



Manche Bilder gehören besser ins Fotoalbum

Städtische Plakate machen auf Frist zum Führerscheintausch für die Jahrgänge 1959 bis 1964 aufmerksam



Wer noch einen Papierführerschein besitzt und zwischen 1959 und 1964 geboren wurde, muss diesen bis zum 19. Januar 2023 in einen EU-Kartenführerschein umtauschen. Unter dem Motto „Manche Bilder gehören besser ins Fotoalbum“ machen darauf stadtweit rund 120 City-Light-Plakate aufmerksam.

Die Kampagne nimmt den Faden aus dem Vorjahr auf. Damals waren die Jahrgänge 1953 bis 1958 zum Umtausch aufgefordert. Das Besondere dieses Mal: Der Dresdner Heiko Giese leiht dem Werbeplakat mit seinem alten Führerscheinbild sein Gesicht. Zuvor hatte die Stadt mit einem Aufruf alte Führerscheinfotos für die Werbekampagne gesucht. 15 Einsendungen mit schönen sowie originellen, die damalige Zeit dokumentierenden Bildern gingen ein. Das Gewinnerfoto wählte eine Jury aus Mitarbeiterinnen des Presseamtes und der Agentur Sandstein aus.

Heiko Giese hat seinen neuen EU-Kartenführerschein bereits beantragt, denn die Umtauschfrist für Papierführerscheininhaberinnen und -inhaber seines Jahrgangs (1959 bis 1964) läuft in weniger als einem halben Jahr ab. Seinen alten, bei Abholung des neuen ungültig gemachten Führerschein hat er selbstverständlich als Erinnerungstück behalten. Mehr als 30 Jahre lang war dieser bei jeder Fahrt dabei. Trotz etwas Wehmut sieht Heiko Giese auch die Vorteile des Kartenführerscheins.

Anders als sein Papierführerschein passt der „Neue“ mit seinem Scheckkartenformat problemlos ins Portemonnaie und ist auch insgesamt wesentlich robuster. Ein erneuter Umtausch steht dann erst wieder in 15 Jahren an. Auf diese Zeit ist der EU-Kartenführerschein befristet, bevor er erneut beantragt werden muss. Wer also mit dem Umtausch noch nicht dran ist, sollte diesen auch nicht vorzeitig vornehmen.

Anders sieht es hingegen bei denjenigen aus, die derzeit zum Umtausch aufgerufen sind. Hier wird zu einer zügigen Antragstellung geraten, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Denn die ersten Erfahrungen der Fahrerlaubnisbehörde haben gezeigt: Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger stellte den Antrag erst kurz vor Fristablauf. Durch das dann sehr hohe Antragsaufkommen in Verbindung mit den pandemiebedingten Einschränkungen verlängert sich die Bearbeitungszeit erheblich.

Direkter Antrag für den Führerscheintausch kann in der Regel per Post gestellt werden. Das benötigte Antragsformular und wichtige weitere Informationen können unter www.dresden.de/fuehrerscheintausch heruntergeladen werden. Zusammen mit dem aktuellen Passfoto und weiteren Unterlagen ist es anschließend mit Unterschrift versehen an die Fahrerlaubnisbehörde zu senden.

Nach der Antragsbearbeitung versendet die Behörde per Post den Gebüh-

Das Gesicht der neuen Plakat-Kampagne damals und heute: Heiko Giese.

Foto: Ilja Almendinger

renbescheid sowie die Information, ab wann der neue EU-Kartenführerschein in der Fahrerlaubnisbehörde Hauboldstraße 7, 01239 Dresden, abgeholt werden kann. Auch eine persönliche Beantragung in der Behörde ist nach Terminvereinbarung möglich. Termine können online gebucht werden unter www.dresden.de/fuehrerscheintausch.

Mit der Umtauschpflicht wird eine Vorgabe der Europäischen Union umgesetzt. Bis zum Jahr 2033 müssen dann auch alle anderen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Der Umtausch ist in verschiedene Fristen gestaffelt, um lange Wartezeiten und eine Überlastung der Behörden zu verhindern.

Für alle Führerscheine, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, staffelt sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers. Für die Jahrgänge von 1965 bis 1970 ist die Umtauschfrist der 19. Januar 2024 und für die Jahrgänge ab 1971 ist es der 19. Januar 2025. Für alle Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, staffelt sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Informationen stehen unter www.dresden.de/fuehrerscheintausch.

OB-Wahl

16

Am 10. Juli 2022 fand der zweite Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Dr. Markus Blocher, Wahlleiter und Amtsleiter Bürgeramt, bedankt sich noch einmal bei den knapp 4.000 Ehrenamtlichen: „Allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern vielen Dank für das Engagement! Die Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen, ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wahltages von besonderer Bedeutung. Und auch für die Unterstützung durch die Stadtbezirksämter, die Hausmeister und Fahrer und vielen weiteren externen und städtischen Mitwirkenden möchte ich mich herzlich bedanken.“

Das durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellte Endergebnis steht auf Seite 16.

Mobilität

23

Mobilitätsangebote wie Leihräder und Carsharing sind in Dresden stark nachgefragt und leisten einen Beitrag zur Verkehrswende. Eine stadtweit einheitliche und nachhaltige Regelung dazu, die sogenannten Sharingleitlinien Mobilität, wurden nun durch den Stadtrat beschlossen. Sie stehen zunächst im Internet unter ratsinfo.dresden.de. In diesen Stadtratsbeschluss integriert, ist die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) veröffentlicht in diesem Amtsblatt Seite 23.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren, für den Monat August.

Nächste Amtsblätter

!

Aufgrund der Sommerpause des Stadtrates erscheinen die nächsten Amtsblätter an folgenden Donnerstagen: am 11. und am 25. August.

Aus dem Inhalt

▶

Corona Stadt

Allgemeinverfügung Absonderung 16

Stadtrat

Beschlüsse vom 14. Juli (Teil 1) 20–22

Ausschreibungen

Stellen 18
Speisenversorgung komm. Kita 26

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

■ Weixdorf

Im Rahmen der bereits seit Dezember 2021 laufenden Erneuerung der Straßenbrücke über den Lausenbach auf der Königsbrücker Landstraße wird eine Einbahnstraßenregelung stadteinwärts bis Ende August notwendig. Die Umleitung der stadtauswärtigen Fahrtrichtung erfolgt über Alte Moritzburger Straße/Radeburger Landstraße/Weixdorfer Straße/S 177. Während der Bauzeit brechen Fachleute die alte Brücke ab und bauen eine neue. Dazu bringen sie Bohrpfähle als Fundament des neuen Bauwerks in den Untergrund ein. Der Brückenbau erfolgt in halbseitiger Bauweise. Im Brückenbereich müssen außerdem viele Leitungen verlegt werden. Anschließend erneuern die Arbeiter den Fahrbahnbelag auf der Brücke sowie auch im Umfeld. Außerdem stellen Fachleute die Grünflächen wieder her und bauen zwei Bushaltestellen am Weixdorfer Bahnhof und an der Kirche barrierefrei aus.

Die Firma Hartmann Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH führt die Bauarbeiten durch. Die Kosten belaufen sich auf 879.000 Euro.

■ Kleinpestitz/Mockritz

Bis Anfang August tauscht das Straßen- und Tiefbauamt die Fahrbahndecke auf der Stuttgarter Straße von der B 170 bis zur Straße Altkaitz und in Höhe Hausnummer 9 auf der Straße Altkaitz. Wegen der Instandsetzung muss die Fahrbahn voll gesperrt werden. Fußgänger können weiterhin die Gehwege nutzen. Die Umleitungen für Autos, Lkw und Bus sind weiträumig ausgeschildert. Die Firma Teichmann Bau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen rund 180.000 Euro.

■ Südvorstadt-West

Die Aufstellung des Krans für die Sanierungsarbeiten des Hallendachs am Dresdner Hauptbahnhof führt dazu, dass Bus-Fernreisende bis Sonntag, 7. August, auf dem großen Busparkplatz an der Ammonstraße ein- bzw. aussteigen müssen. Ab Montag, 8. August, können die Fernbusse wieder wie gewohnt an der Bayrischen Straße hinter dem Hauptbahnhof halten.

Richtfest für den Ostflügel-Umbau des Festspielhauses

Fertigstellung ist für Herbst 2023 geplant

Am 18. Juli feierte Baubürgermeister Stephan Kühn mit Architekten, Bauleuten sowie Vertretern aus Kultur und Politik das Richtfest für Modernisierung des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau. In dem Gebäude entsteht ein Residenz- und Probenzentrum mit integrierter, öffentlich zugänglicher Studiobühne für das Europäische Zentrum der Künste Hellerau (EZKH) sowie eine Gastronomie mit Küche und Sitzplätzen im Innen- und Außenbereich. Im Oktober 2021 begannen die Bauarbeiten. Der Ostflügel soll im Herbst 2023 fertig sein.

Baubürgermeister Stephan Kühn erklärte: „Der Kunstcampus wird die Arbeit des EZKH deutlich verbessern –

künftig gibt es sehr gute Proben- und Arbeitsbedingungen für die Künstler, sie werden auch vor Ort wohnen können. Dies bringt auch den Ursprungsgedanken des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau zum Tragen. Städtebaulich nehmen wir die Wegeverbindung und die Blickachse vom Heinrich-Tessenow-Weg zum Festspielhaus aus der Zeit der Errichtung des Festspielhauses wieder auf.“

Das Areal des Festspielhauses ist ein Schlüsselprojekt der Stadterneuerung innerhalb des Fördergebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz Gartenstadt Hellerau“. Fördermittel flossen bereits in die Modernisierung des Festspielhauses

sowie des Westflügels. Im Rahmen der Städtebauförderung konnte mit dem Freistaat Sachsen im Jahr 2018 eine Städtebauliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Mit diesem Instrument wurden nicht verwendete Fördermittel anderer sächsischer Kommunen für die Modernisierung des Ostflügels bewilligt. Diese beliefen sich auf fünf Millionen Euro Städtebauförderung und zwei Millionen Euro aus Mitteln der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Insgesamt werden rund zehn Millionen Euro in den Ostflügel investiert.

www.hellerau.org/de/ostfluegel-hellerau/



Planungsphase für den Dresdner Fernsehturm

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Kulturdenkmal ist Dresdner Wahrzeichen und Herzensangelegenheit“

Nachdem 2021 die Fernsehturm Dresden GmbH als zukünftiger Betreiber feststand, beginnt nun der nächste Schritt zur Revitalisierung des Dresdner Fernsehturms: die Planungsphase. Die Deutsche Funkturm klärte vorab gemeinsam mit Bund, Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden die Grundlagen zur Projektförderung. Dafür ist eine Agentur nötig. Das in Dresden ansässige Büro HPM Henkel Projektmanagement GmbH arbeitet im Auftrag der Deutschen Funkturm und steuert die Organisation und Durchführungen aller notwendigen Vergabeverfahren. Diese beinhalten die Auswahl und die Beauftragung eines Projektsteuerers sowie eines Generalplaners.

Parallel zur Revitalisierungsplanung hat der Stadtrat beschlossen, einen Fördermittelantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln für die Ortslage Pappritz zu stellen sowie das Verkehrs- und Mobilitätskonzept fortzuschreiben. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines teilräumlichen Verkehrskonzeptes, welches sowohl den Belangen des zukünftigen Betreibers als auch den Anwohnerinnen und Anwohnern Rechnung trägt. Nach der Fertigstellung der Konzeption ist eine Einwohnerver-

sammlung geplant.

Ministerpräsident Michael Kretschmer sagte: „Der Fernsehturm ist für viele Menschen, weit über Dresden hinaus, ein ganz besonderes Bauwerk. Es ist für viele ein Stück Heimat, verbunden mit Erinnerungen und Geschichten. Deshalb freue ich mich, dass es nun mit der Planung losgeht.“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ergänzte: „Die Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturms als Kulturdenkmal und Wahrzeichen der Stadt ist eine Herzensangelegenheit der Dresdnerinnen und Dresdner und für mich persönlich. In den zurückliegenden Jahren konnten wichtige Eckpfeiler zur Wiedereröffnung dieses faszinierenden Wahrzeichens unserer wunderbaren Stadt durch gemeinsam engagiertes Handeln gesetzt werden. Der Beginn der Planungsphase ist der nächste wichtige Schritt nachdem wir im letzten Jahr ein leistungsfähiges und regional ansässiges Betreiberkonsortium finden konnten. Nun werden gemeinsam mit dem Betreiber die Planungen zur Umsetzung erarbeitet.“

Der Bund unterstützt das etwa 25,6 Millionen teure Projekt mit Förder-

mitteln in Höhe von ca. 12,8 Millionen Euro. Das ist die Hälfte der avisierten Revitalisierungskosten. Die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen von jeweils 6,4 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt. Die Fernsehturm Dresden GmbH hat angekündigt, ebenfalls einen Millionenbetrag in den Innenausbau zu investieren. Die Deutsche Funkturm wird die Sanierungsarbeiten in engem Austausch mit allen Projektbeteiligten koordinieren sowie weiterhin den Betrieb der zahlreichen Funkdienste wie Fernsehen, Radio und Mobilfunk sicherstellen.

www.dresden.de/fernsehturm



Neues?

dresden.de/newsletter



Dressler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter



MEHRTAGESFAHRTEN

Schweizer Bahnduett für 4* Sparfüchse	27.08.–01.09.2022	777 € p. P./DZ
Balaton - Ungarns Ferienparadies	11.09.–17.09.2022	686 € p. P./DZ
Nordseeküste - Watt und Hallig	13.09.–18.09.2022	888 € p. P./DZ
Kärntens Sonnenseite – Klopeiner See	18.09.–24.09.2022	777 € p. P./DZ
Vom Urwald bis Fürstentum	28.09.–01.10.2022	379 € p. P./DZ
Wandern im Riesengebirge	30.09.–03.10.2022	242 € p. P./DZ
Pustertal mit Wohlfühlgarantie	02.10.–07.10.2022	733 € p. P./DZ
Darf es Meer sein? Graal Müritz	09.10.–15.10.2022	939 € p. P./DZ
Hamburg – die Musical-Metropole	15.10.–16.10.2022	ab 152 € p. P./DZ
Lübecker Bucht	19.10.–23.10.2022	535 € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN

Mit Pferdestärken durchs Mühlthal	09.08.2022	79 € p. P.
1000 Jahre Merseburger Dom & Domschatz	18.08.2022	69 € p. P.
Bei Wein im Saale-Unstrut-Tal	07.09.2022	66 € p. P.
Erdschweinschmaus & Apfelbahn	08.09.2022	72 € p. P.
Friedrichstadtpalast Berlin	10.09.2022	ab 89 € p. P.
KU'DAMM 56 – DAS MUSICAL in Berlin	10.09.2022	ab 151 € p. P.
Abendliche Spreewaldkahnfahrt	22.09.2022	74 € p. P.
Vom Petersberg zum Weinberg	27.09.2022	74 € p. P.
Weimarer Zwiebelmarkt	08.10.2022	34 € p. P.

Reisedienst Dressler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de
Wir freuen uns auf Sie!

Städtische City-Light-Plakate werben für die Zahnpflege ab dem ersten Zahn

Milchzahnkaries beeinflusst die Lebensqualität der Kinder – Jeder Zahn zählt schon ab dem Kleinkindalter

150-mal lächelt zurzeit ein Baby mit Milchzähnen Passanten und Autofahrer im gesamten Stadtgebiet von den städtischen City-Light-Plakaten an. Die Kampagne der Dresdner Kinder- und Jugendzahnklinik des Amtes für Gesundheit und Prävention wirbt für die Bedeutung der Zahnpflege und -vorsorge bei Kleinkindern ab dem ersten Milchzahn. Denn mit gesunden Zähnen ihrer Kinder legen Eltern den Grundstein für eine lebenslange Zahn- und damit auch gute Allgemeingesundheit.

Notwendig ist diese Aufklärungskampagne aufgrund der immer häufiger auftretenden frühkindlichen Karies, die sich oft schon kurz nach dem Zahndurchbruch einstellt. Frühkindliche Karies gilt auch heute noch als die häufigste chronische Erkrankung im Kleinkind- und Vorschulalter. Als Risikofaktoren gelten unter anderem der übermäßige Gebrauch der mit Saft, Saftschorlen oder anderen zuckerhaltigen Getränken gefüllten Nuckelflasche sowie mangelnde Mundhygiene.

Dr. Ursula Schütte, Leiterin der Dresdner Kinder- und Jugendzahnklinik, warnt: „Viele Eltern glauben, dass die ersten Zähne nicht so wichtig sind, da sie ja später durch die bleibenden ersetzt werden. Dabei wird die wichtige Platzhalterfunktion für die späteren Zähne verkannt. Wichtig sind gesunde Milchzähne auch für die Entwicklung

der Sprache, das reguläre Wachsen der Kieferknochen, das soziale Miteinander und mit ihrer Kaufunktion natürlich für die Nahrungsaufnahme.“ Hinzu kommt, dass „Löcher“ in den Zähnen große Schmerzen verursachen, von denen Kinder Schlafstörungen und Konzentrationsschwächen bekommen können. Gibt es schon im Kleinkindesalter Probleme mit den Zähnen, setzen diese sich oft im höheren Kindes- und Jugendalter fort. Dr. Schütte ergänzt: „Milchzahnkaries ist also keine Nebensache, sondern beeinträchtigt die Lebensqualität der Kinder und damit auch der Eltern erheblich. Jeder Zahn zählt – schon ab Kleinkindalter.“

Schon vor einigen Jahren stieg laut Aussage von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich der Kinderzahnheilkunde die Zahl geschädigter Milchzähne wieder an. Für die Altersgruppe der Dreijährigen liegt laut der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) ein erhöhtes Kariesrisiko vor. Diese Tendenz zeigte auch die statistische Auswertung der Dresdner Daten zu den Vorsorgeuntersuchungen vor der Corona-Pandemie: Nahm ab 2007 die Zahl der Dreijährigen mit kariösen Defekten stetig ab, so dass im Schuljahr 2011/12 91,5 Prozent der Dreijährigen ein naturgesundes Gebiss aufwiesen, waren im Schuljahr 2018/19 nur noch 89,55 Prozent der dreijährigen



ist die Stärkung der Immunabwehr durch eine gesunde Mundflora für alle Kinder besonders wichtig. Kommt zusätzlich zu einem Virusinfekt noch eine bakterielle Infektion hinzu, wird der Körper enorm belastet. Schwere Krankheitsverläufe können die Folge sein. Es gilt, die Keimbelastung für den Körper in Schranken zu halten. Durch regelmäßige Zahnpflege ab dem ersten Zahn – mindestens zweimal am Tag – kann der Entstehung von bakteriellem Zahnbelag vorgebeugt werden.“

Die Kinder- und Jugendzahnklinik (KJK) kümmert sich um die Dresdner Kinder und ihre (Milch-)Zähne. Sie führt in Kindereinrichtungen, Fördereinrichtungen und Schulen kostenlos die per Gesetz geregelten zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Gruppenprophylaxe durch. Darüber hinaus betreibt die KJK fünf Ambulanzen in Prohlis, Prohliser Allee 10, in Löbtau, Braunsdorfer Straße 13, im Ärztehaus Gruna, Rosenberger Straße 14, in der Neustadt, Eschenstraße 7 und im Haus des Kindes, Dürerstraße 88. Hier bietet sie zwischen 14 und 18 Uhr (fach-)zahnärztliche Behandlungen von Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen nach dem Prinzip der freien Arztwahl an (alle Kassen und privat).

www.dresden.de/gesundezaehne



Kinder primär kariesfrei.

Während der vergangenen zwei Corona-Pandemiejahre wurden kaum Daten zum Zustand der Kinderzähne in Dresden erhoben. Dr. Schütte befürchtet aber eine Verschlechterung der Mundgesundheit durch die geänderten Tagesabläufe und Ernährungsgewohnheiten. Sie weist darauf hin: „Gerade in Zeiten von Erkrankungsrisiken

Äußere Neustadt: Gymnasium Dreikönigschule für 19 Millionen Euro saniert

Das neue Schuljahr kann kommen – Bildungsbürgermeister Jan Donhauser weihte Gymnasium für 755 Schülerinnen und Schüler ein

Bildungsbürgermeister Jan Donhauser weihte am 13. Juli gemeinsam mit Schulleiter Karsten Jonas, der Schulgemeinschaft und Kultusminister Christian Piwarz als Ehrengast das Gymnasium Dreikönigschule ein. Die drei Schulgebäude aus dem 19. Jahrhundert wurden für rund 19 Millionen Euro denkmalgerecht saniert und teilweise erweitert. Bund und Freistaat Sachsen steuerten rund 7,3 Millionen Euro Fördermittel bei.

Die Bauarbeiten an den Schulgebäuden begannen im August 2016 mit der Generalsanierung des Hauses C, das 1894 gebaut wurde. Im März 2018 folgten die Arbeiten am Haus A aus dem Jahr 1889. Dieses Gebäude erhielt zudem einen Speisesaal und Mehrzweckräume. Die letzte Etappe war die Sanierung des Hauses B aus dem Jahr 1874 mit dem Teilausbau des Dachgeschosses. Außerdem wurden die Freianlagen neugestaltet und um eine Weitsprunganlage ergänzt. Dank eines neuen Raumkonzeptes kann das Gymnasium Dreikönigschule alternierend vier oder fünf Klassen pro Jahrgang aufnehmen.

Während der Sanierung war die Schulgemeinschaft in den Winterferien 2018 in den neuen Schulcampus Tolkewitz gezogen und bis zum Frühling 2022 nach und nach wieder in die Äußere Neustadt zurückgekehrt. Am Gymnasium Dreikönigschule lernten im Schuljahr 2021/22 755 Schülerinnen und Schüler.



■ Geschichte

Das heutige Gymnasium Dreikönigschule ging 1992 im Zuge der sächsischen Schulreform aus der 22. Polytechnischen Oberschule Dresden hervor. Das Schulgebäude Haus A ist 1889 als 22. Bezirksschule errichtet worden und hatte die Luftangriffe vom 13. Februar 1945 fast unbeschadet überstanden. Kurz nach der Gründung der Schule 1992, zunächst

noch unter dem Namen Gymnasium Dresden-Neustadt, wurde das Gebäude innen saniert, erhielt neue Sanitäreinrichtungen und eine moderne Heizanlage. Da bereits bei der Eröffnung die Räume für ein dreizügiges Gymnasium nicht ausreichten und die Schülerzahlen rasch zunahmen, wurden 1996 die Häuser der ehemaligen 13. Mittelschule und des ehemaligen St.-Benno-Gymna-

Das neue Schuljahr kann kommen.

Foto: Ilja Almendinger

siums, die um den gemeinsamen Schulhoflagen, angegliedert. Am 31. Oktober 1997 verliehen Absolventen der 1945 ausgebrannten Dreikönigschule den Namen dieses einst berühmten sächsischen Gymnasiums an das Gymnasium Dresden-Neustadt.

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 102. Geburtstag**
am 29. Juli
Marta Götz, Plauen

■ **zum 101. Geburtstag**
am 30. Juli
Erna Säuberlich, Plauen
am 5. August
Elfriede Last, Leuben

■ **zum 90. Geburtstag**
am 29. Juli
Erika Bürger, Altstadt
am 31. Juli
Helga Gehrke, Blasewitz
am 2. August
Dr. Rudolf Buhlmann, Blasewitz
Dr. Carl-Otto Winkler, Blasewitz
Roland Schildner, Leuben
am 4. August
Dorothea Beister, Neustadt
Manfred Behnke, Blasewitz
am 5. August
Renate Zittlau, Klotzsche
Ingrid Wegner, Prohlis
Dr. Hans-Joachim Merkel, Pennrich
am 7. August
Brigitte Lorenz, Blasewitz
am 8. August
Lisa Schreyer, Altstadt
Ursula Herzmann, Altstadt
Wolfgang Sieß, Plauen
Gerhard Schumann, Altstadt
Heinz Gommlich, Altstadt
Marion Hoffmann, Blasewitz
am 10. August
Günther Böhm, Loschwitz
am 11. August
Elfriede Wanninger, Loschwitz
Brigitte Egermann, Leuben

■ **zum 70. Hochzeitstag**
(Gnadenhochzeit)
am 3. August
Ruth und Heinz Rüger, Prohlis

■ **zum 60. Hochzeitstag**
(Diamantene Hochzeit)
am 11. August
Anita und Walter Wittkowski, Weißig

■ **zum 50. Hochzeitstag**
(Goldene Hochzeit)
am 5. August
Freia und Reiner Gebel, Schönfeld

Neues?

dresden.de/newsletter

Bewegung im Alter: Senior-Fit geht in die nächste Runde

Kostenloses Bewegungsangebot unter freiem Himmel beginnt am 3. August



Sport und Bewegung in der Gruppe machen nicht nur Spaß, sondern halten gesund und fit – und das in jedem Alter. Speziell für Dresdner Seniorinnen und Senioren bietet das Amt für Gesundheit und Prävention ab Mittwoch, 3. August, wieder Senior-Fit-Kurse an. Das kostenfreie Bewegungsangebot richtet sich

Stadt verlängert Allgemeinverfügung Absonderung

Verordnung gilt nun bis 4. September – Freistaat verlängerte Corona-Schutz-Verordnung bis 13. August

Die aktuell geltende Allgemeinverfügung über die Absonderung von Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wird bis einschließlich 4. September verlängert. Die Verordnung steht auf den Seiten 16 bis 18 in diesem Amtsblatt.

■ Es gelten weiterhin unter anderem die folgenden Regelungen:

■ Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes – wie Kontaktreduzierungen zu vulnerablen Gruppen und regelmäßige Testungen – einzuhalten.

■ Verdachtspersonen müssen sich weiterhin bis zur verpflichtenden PCR-Gegenprobe nach positivem Schnelltest ebenso absondern, wie in der Zeit zwischen Testentnahme durch einen Arzt bis zum Vorliegen des Befundes. Ist das Testergebnis negativ, endet die Absonderung unmittelbar. Ist es jedoch positiv, gelten die folgenden Regelungen.

■ Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn seit 48 Stunden Symptommfreiheit besteht. Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderung entsprechend bis 48 Stunden Symptommfreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage. Die Freitestungen für Infizierte entfallen damit.

■ Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem 5. und 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird. Die Testung

Bewegung in jedem Alter.

Foto: Robert Kneschke/stock.adobe.com

speziell an Menschen ab einem Alter von 50 Jahren. Aufgrund der guten Resonanz der letzten Jahre, geht Senior-Fit in die nächste Runde.

Dr. Frank Bauer, Leiter des Amtes für Gesundheit und Prävention, wirbt für das Programm: „Das elfwöchige Angebot lädt ein, die eigene Mobilität und Balancefähigkeit zu testen. Gleichzeitig werden praktische Übungen vermittelt, diese Fähigkeiten zu verbessern. Die Teilnehmenden werden geschult, mobil im Alter zu sein und dem Risiko von Stürzen vorzubeugen.“

Professionelle Trainerinnen und Trainer berücksichtigen dabei das individuelle Leistungsvermögen und bieten verschiedene Varianten einer Übung an. Durch regelmäßige Wiederholungen im gesamten Kursverlauf verbessern und verfestigen sich die Abläufe. Trainiert wird mit dem eigenen Körpergewicht sowie mit kleinen Geräten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Mitzubringen sind nur eine Trinkflasche sowie Sportbekleidung.

Mit Kursleiter Toni Fercho können Interessierte zum Beispiel im Zeitraum vom 3. August bis 21. September jeweils mittwochs von 9.30 bis 10.30 Uhr in der Friedrichstadt trainieren. Treffpunkt ist die DSC-Trainingshalle an der Magdeburger Straße 12. Wer lieber in Gruna aktiv sein möchte, für den hält Ivo Ullmann am Rothermundtpark ein Angebot bereit. Jeweils dienstags von 10.30 bis 11.30 Uhr bewegen sich Seniorinnen und Senioren gemeinsam im Zeitraum vom 23. August bis 11. Oktober.

Neben den Senior-Fit-Kursen gibt es weitere kostenfreie Bewegungsmöglichkeiten im Stadtgebiet, welche sich sehr gut auch für ältere Menschen eignen. So bieten die Lauf- und Bewegungstrecken der „Walking People“ ganzjährig die Möglichkeit zum Gehen, Walken oder Joggen. Zudem laden die Rundgänge von „Bewegung im Stadtteil“ ein, verschiedene Stadtteile Dresdens zu erkunden und Neues zu entdecken.

www.dresden.de/senior-fit
www.dresden.de/who
www.dresden.de/walkingpeople

Arbeitgeber, gilt das positive Ergebnis des PCR-Tests.

www.dresden.de/corona

Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

Die Sächsische Staatsregierung hat sich auf eine neue Corona-Schutz-Verordnung verständigt. Sie ist bis einschließlich 13. August befristet. Im Wesentlichen werden damit die bisherigen Schutzmaßnahmen verlängert. Lediglich in Teilbereichen wurde eine Anpassung in Anlehnung an die Regelungen anderer Bundesländer vorgenommen.

www.coronavirus.sachsen.de

Suche

Mitarbeiter

für Verkauf
und Lager

AB
SOFORT

Voraussetzung:
spezielle Kenntnisse als
Maler oder Lackierer

Lack- & Farbzentrum
Liebsch GmbH

Lack- und Farbzentrum
Liebsch GmbH

Meißner Straße 48
01445 Radebeul

Telefon: 0351 / 79525774
Telefax: 0351 / 84354966

dresden@lack-farbzentrum.de

www.lack-farbzentrum.de

Staatsoperette Dresden: Wir entfachen Magie!

Höhepunkte der Spielzeit 2022/23 sind fünf Premieren, elf Wiederaufnahmen und vier Konzerte

Die Saison 2022/23 an der Staatsoperette steht unter dem Motto „Wir entfachen Magie!“ – einem Zitat aus der für Januar 2023 geplanten Musicalpremiere „Pippin – Die Kunst des Lebens“. Nach zweieinhalb Jahren mit geringerer Zuschauerkapazität und kleiner besetzten Inszenierungen werden nun alle Produktionen wieder für einen vollen Zuschauersaal und mit dem kompletten Ensemble umgesetzt.

Mit fünf Premieren, elf Wiederaufnahmen, vier Konzerten sowie weiteren Formaten, die die große Vielfalt und Bandbreite des Programms und des Ensembles zeigen, begeht die Staatsoperette ihr 75-jähriges Bestehen.

In der ersten Premiere der Spielzeit nimmt die israelische Regisseurin Noa Naamat in „Die lustigen Weiber von Windsor“ einen unverbesserlichen Chauvinisten und Lebemann unter die Lupe und führt ihm gewitzt seine Dekadenz vor. Premiere ist am 22. Oktober 2022. Das Pop-Musical „Pippin – Die Kunst des Lebens“ steht ab Januar 2023 auf dem Spielplan. Für die Inszenierung an der Staatsoperette hat der Arrangeur Koen Schoots eine neue große Orchesterfassung angefertigt. „Polnische Hochzeit“ ist zugleich die deutsche szenische Erstaufführung dieser Operette von Joseph Beer. Das Werk bietet musikalisch ein großes Spektrum von folkloristischen Tänzen, melancholischen Arien sowie mitreißenden Jazznummern. Die nächste Premiere, das Familienmusical „Grimm!“, ist eine Koproduktion mit dem tjg. theater junge generation. „Grimm! – Die wirklich



wahre Geschichte von Rotkäppchen und ihrem Wolf“ stammt vom Erfolgsduo Peter Lund und Thomas Zaufke. Die Musik, die sich durch die verschiedenen Stile und Epochen, mal jazzig, mal barock angehaucht, wird von einem Ensemble aus Puppen- und Schauspielerinnen und Schauspielern des tjg. und Sängerinnen und Sängern sowie Musikerinnen und Musikern der Staatsoperette interpretiert. Den Premierenreigen beschließt die Neuproduktion eines Klassikers: „Die Fledermaus“.

In der Weihnachtszeit kommt das Märchenmusical „Cinderella“ auf die Bühne. Zudem geht der Konzertzyklus „Ein Lied geht um die Welt“ in die zweite Runde mit Stationen in Wien, den Südstaaten der USA sowie den ehe-

Szenenfoto. Gabrunė Sablinskaitė und Vladislav Vlasov aus dem Ballett der Staatsoperette in „Pippin – Die Kunst des Lebens“. Foto: Esra Rotthoff

maligen Ostblockländern. Ganz neu wird es die Operetten-Disco unter dem Titel „Party-Time“ geben. Jeder Disco-Termin folgt dabei einem Motto der Spielzeit-Premieren. Der Liederabend „Ein bisschen Horror und ein bisschen Sex“ führt zurück auf die Bühnen des „heiteren Musiktheaters“ der ehemaligen DDR mit Hits aus „Mein Freund Bunbury“ und „Messerschlager Gisela“.

Karten
Telefon (03 51) 32 04 22 22
E-Mail karten@staatsoperette.de
www.staatsoperette.de

Bibliotheken sind eine Woche geschlossen

Alle Bibliotheken des Netzes der Städtischen Bibliotheken Dresden bleiben von Sonntag, 31. Juli, bis Sonntag, 7. August, geschlossen. In der Schließzeit wird das EDV-Ausleihsystem gepflegt. In diese Zeit fällt kein Rückgabedatum. Die Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, auf die Leihfrist zu achten.

Die Rückgabeautomaten in der Bibliothek Neustadt sowie der Zentralbibliothek sind in der Schließwoche außer Betrieb. Sie stehen ab Montag, 8. August, wieder zur Verfügung.

Simson-Ausstellung im Verkehrsmuseum verlängert

Noch bis zum 6. November können Interessierte die Ausstellung „Generation Simson. Mit 50 Kubik‘ auf der Überholspur“ im Verkehrsmuseum Dresden sehen. Wegen des großen Besucherinteresses wird sie verlängert. Ursprünglich sollte die Schau am 14. August enden.

Die Ausstellung „Generation Simson“ spürt der Faszination nach, die die Mopeds aus Suhle seit Jahrzehnten auf die Menschen ausüben. Das Verkehrsmuseum ist von Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr, geöffnet.

Kinderjury für Deutschen Softwarepreis gesucht

Bis zum 9. September können Kinder und Jugendliche zwischen acht und 16 Jahren, die sich mit Apps, Computer- und Konsolenspielen oder Bildungssoftware auskennen, in den Bibliotheken um eine Teilnahme in der Kinderjury bewerben. Denn beim Deutschen Kindersoftwarepreis Tommi hat immer die Kinderjury das letzte Wort, wenn die besten Spiele ausgezeichnet werden. Für die Jury-Mitglieder heißt das: Spiele für Computer, Konsolen und Tablets testen und ausprobieren sowie bewerten und beurteilen.

Für die Bewerbung muss in der Bibliothek ein ausgefüllter und von den Eltern unterschriebener Anmeldebogen vorgelegt werden. Mit etwas Glück ist man dabei in der Tommi-Kinderjury.

Der Deutsche Kindersoftwarepreis Tommi zeichnet seit 2002 jährlich hochwertige digitale Spiele und Bildungsangebote für Kinder aus und macht sie einem größeren Publikum bekannt. Zunächst wählt eine Jury adie Nominierungen aus. Dann testet die Kinderjury in rund 20 Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz drei Wochen lang die Spiele und entscheidet, welche prämiert werden. Über ihre Jurytätigkeit lernen die Kinder einen reflektierten Umgang mit digitalen Spielen, erwerben Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und lernen die Angebote der Bibliothek kennen.

Mehr Informationen und Anmeldebögen gibt es in der Zentralbibliothek und allen Zweigstellen der Städtischen Bibliotheken Dresden sowie online.

www.kindersoftwarepreis.de
www.facebook.com/kindersoftwarepreis

Tanz- und Performance-Gastspiele in Hellerau zu erleben

Die Saison 2022/2023 im Europäischen Zentrum der Künste beginnt mit dem Festival „Come Together“

Das Europäische Zentrum der Künste Hellerau startet mit dem Festival „Come Together“ vom 16. bis 24. September in die Saison 2022/2023. Die schottische Künstlerin Claire Cunningham lädt mit ihrem US-amerikanischen Kollegen Jess Curtis zu einem bewegenden Tanz-Dialog mit dem Publikum, Yasmeen Godder aus Israel ergründet in drei miteinander verwobenen Stücken Empathie in verschiedenen Ausprägungen. Die ungarische Choreografin Boglárka Börcök beschäftigt sich in „Figuring Age“ mit den körperlichen Auswirkungen des Alterns, während Gizem Aksu aus Istanbul ihre Tänzerinnen das gesamte „Archive of Feelings“ durchleben lässt.

Die erste HYBRID Biennale vom 20. bis 30. Oktober 2022 präsentiert künstlerische Positionen an den Schnittstellen zwischen analogen und digitalen wie auch darstellenden und bildenden Künsten.

Verschiedene Tanz- und Performance-Gastspiele stehen auf dem Programm, darunter „Dance Me“ von She She Pop am 3. und 4. Februar 2023 und „BATS“ der Sebastian Weber Dance Company am 24. und 25. Februar 2023.

Die Dresden Frankfurt Dance Company ist in der Saison 2022/2023 mit drei Programmen in Hellerau zu erleben.

Bewährte Kooperationen werden weitergeführt. So ist mit dem Kunsthaus Dresden vom 23. September bis

zum 6. November 2022 ein Projekt zeitgenössischer Kunst mit Ausstellungen und Performances geplant.

www.hellerau.org

Suche

Honorarkraft,

die stundenweise oder auf 450,00-€-Basis
Unterricht in der musikalischen Früherziehung und
im Anfängerkurs (Tasteninstrument) geben möchte.

Voraussetzungen:

- 🎵 musikalische Kenntnisse – bevorzugt auf einem Tasteninstrument
- 🎵 Freude an der Arbeit mit Kindern von 2 bis 8 Jahren
- 🎵 Unterrichtseinsatz ab 14.00 Uhr, Montag–Freitag

Bevorzugt: Erzieher/Erzieherinnen, Grundschullehrer/Grundschullehrerinnen



Musikschule Fröhlich • Inh. Antje Heinze
SachsenForum • Merianplatz 4 • 01169 Dresden
Mobil: 0157 8353 3030 • Telefon: 0351 412 3087
E-Mail: antje.heinze@musikschule-froehlich.de

<https://musikschule-froehlich.com/>

Zukunft sichern – Risiken erkennen: Eckpunkte für den Haushaltsplan 2023

Schwerpunkte sind Bildung, Energiesicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die Eckpunkte für den Doppelhaushaltsplan 2023/24 stehen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames haben am 13. Juli die wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten in einer Pressekonferenz vorgestellt. Danach umfasst der Haushalt für das Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 2,053 Milliarden Euro, für das Jahr 2024 sind es sogar 2,094 Milliarden Euro.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert erläutert: „Noch nie waren im städtischen Haushalt so viele Mittel geplant, wie für die kommenden Jahre. Dies verdanken wir in erster Linie der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung in Dresden, die trotz der Corona-Situation anhaltend gut ist. Dies beschert uns nicht nur gute Steuereinnahmen, sondern auch eine hohe Beschäftigung. Fakt ist aber auch, dass diese Planung nur aufgeht, wenn die Energiekrise nicht zu einem wirtschaftlichen Abschwung oder gar einer Rezession in Deutschland führt.“

Auf der Einnahmenseite plant Dresden insbesondere mit 369 Millionen Euro (391 Millionen Euro in 2024) aus der Gewerbesteuer, über 500 Millionen Euro jährlich an Schlüsselzuweisungen und über 220 Millionen Euro jährlich aus der Einkommensteuer. Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames sagt dazu: „Die Stadt hat in den vergangenen Jahren solide und gut gewirtschaftet. Wir kommen wieder ohne eine Neuverschuldung aus. Doch die Spielräume werden durch Inflation und Preissteigerungen nicht größer. Auch dieser Haushalt kann nicht alle Wünsche erfüllen.“

■ **Wo liegen die Schwerpunkte in der**

Haushaltsplanung?

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Wir sind bei der Planung einer Prioritätensatzung gefolgt, die sich in sieben Schwerpunkten aufgliedern lässt. Wie auch in den vergangenen Jahren lassen wir bei der Investition in den Bildungsbereich nicht nach, sondern wollen hier bis 2027 rund 450 Millionen Euro einsetzen. Hinzu kommen der Ausbau der Schulsozialarbeit und die Digitalisierung der Schulen.“

Das Miteinander für eine aktive Bürgerschaft, Klimagerechtigkeit und Energiesicherheit, Dresden als zukunftsfähiger Wohnstandort, die innovative Gesundheitsregion, eine wachsende Wirtschaftsregion sowie die Digitalisierung der Verwaltung sind die weiteren Themenfelder.

Dirk Hilbert erklärt: „Die aktuelle Debatte zeigt, dass gerade beim Thema Energiesicherheit kurz- und mittelfristig sehr konzentriert gehandelt werden muss. Wie bereits angekündigt, habe ich deshalb 13 Millionen Euro für die kommenden zwei Jahre eingeplant. Dies wird direkt über den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters gesteuert und durch die Fachbereiche umgesetzt.“

■ Welche Projekte sind im Haushalt verankert?

Ein wesentlicher Baustein im Haushalt sind Mittel für die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt Dresden Wohnen in Dresden – WiD. Mit neun Millionen Euro werden die aktuellen Bauprojekte abgesichert und mit rund 40 Millionen Euro sollen Wohnungen

angekauft werden.

Dirk Hilbert dazu: „Das Ziel sind 5.000 kommunale Wohnungen innerhalb von fünf Jahren in der Verwaltung der WiD, damit wir als Stadt wieder als Akteur auf dem Wohnungsmarkt agieren können.“

Weiter führt der Oberbürgermeister aus: „Mir ist es besonders wichtig, dass die Sportvereine verstärkt in ihre eigenen Anlagen investieren können. Deshalb haben wir dieses Budget für die kommenden zwei Jahre auf sechs Millionen Euro erhöht“. Diese Summe können die Vereine mit weiteren Fördermitteln des Landes aufstocken. Ebenfalls verankert ist die Sanierung und Erweiterung der Margon Arena mit rund 34 Millionen Euro.

Mit 21 Millionen Euro sollen Fuß- und Radwege ausgebaut werden.

■ Wo liegen die größten Risiken für die aktuelle Finanzplanung?

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames resümiert: „Trotz der noch guten Einnahmeprognose bei Steuern und Schlüsselzuweisungen in den kommenden beiden Jahren fällt die Haushaltsaufstellung in eine Zeit großer ökonomischer Unsicherheiten. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise belastet ebenso, wie auch die erheblich gestiegene Inflation, welche sich vor allem im Investitionssektor der Landeshauptstadt zeigen wird.“

Diese Entwicklung macht sich auch bei den städtischen Gesellschaften bemerkbar. Dirk Hilbert äußert: „Der erforderliche Kostenausgleich für den öffentlichen Nahverkehr bei der DVB

steigt auf über 90 Millionen Euro im Jahr. Die Technischen Werke können davon nur maximal 55 Millionen Euro übernehmen. Hier sind sowohl der Stadtrat als auch die DVB selbst gefragt, Lösungen zu finden. Und Dresden steht mit dieser Entwicklung nicht alleine. Es braucht einen bundesweiten Rettungsschirm für den Nahverkehr, ansonsten ist eine klimagerechte und ökologische Verkehrswende nicht zu machen.“

■ Wie wurden die steigenden Energiekosten in den Haushalt eingearbeitet?

Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames: „Selbstverständlich haben wir für die städtischen Liegenschaften die steigenden Energiekosten im Haushalt berücksichtigt. Für das Jahr 2023 sind dies rund 25 Millionen Euro. Ein Konzept zur Einsparung von Strom und Gas ist unverzichtbar und wird auch mit Einschnitten verbunden sein. Grundsätzlich lässt sich die Entwicklung der Energiepreise aufgrund der Situation in Europa aber nur sehr schwer vorhersagen, was eine sehr genaue Beobachtung erforderlich macht.“

■ Wie geht es jetzt weiter?

Der Haushaltsplanentwurf wird am 15. September 2022 in den Stadtrat eingebracht und danach an die Gremien zur Beratung überwiesen. Die Beschlussfassung ist für den 16. Dezember 2022 – der letzten Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr – vorgesehen.

www.dresden.de/haushalt



Messe und zwei Schulsporthallen werden in den Sommerferien geräumt

Ukraine-Hilfe: Stadt sucht weiter Wohnungen für Geflüchtete

Die Messe Dresden, die Sporthalle des BSZ Gastgewerbe an der Ehrlichstraße sowie die Sporthalle des BSZ Bau und Technik an der Blochmannstraße werden in den Sommerferien geräumt. Das Ankunftscenter in der Messe und die Sammelunterkunft an der Blochmannstraße schließen zum Sonntag, 31. Juli.

Der Versorgungsstützpunkt an der Ehrlichstraße folgt Mitte August. Damit endet die Interimsnutzung aller Hallen für die Unterbringung und Verpflegung von Geflüchteten. Das hat die städtische Taskforce Unterbringung unter der Leitung von Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann entschieden.

Dr. Kaufmann erklärt: „Die Stadt hat in den vergangenen Wochen 316 Wohnungen angemietet. Das verschafft uns die Möglichkeit, die Interimsnutzung der Hallen zu beenden. Viele Wohnungen müssen allerdings noch möbliert werden. Dieser Prozess läuft und wird größtenteils im Juli abgeschlossen.“

Die Messe Dresden dient seit 15. März als zentrales Unterbringungsobjekt für Schutzsuchende aus der Ukraine, insbesondere für Flüchtlinge auf der Durchreise. Zeitweise waren dort fast 600 Menschen untergebracht. Aktuell sind es 108 Personen (Stand 11. Juli 2022). Die Sporthalle Ehrlichstraße diente vorübergehend als Versorgungsstützpunkt für Geflüchtete aus der Ukraine, die in Hotelzimmern untergekommen sind und dort keine Versorgungsmöglichkeit haben. Täglich werden zwei Mahlzeiten

– Mittagessen und Abendbrot – gereicht. Im August geht ein neuer Versorgungsstützpunkt in Betrieb. Über die Details informiert die Stadtverwaltung zu gegebener Zeit. Zum Stand vom 11. Juli sind 284 Schutzsuchende in Hotels untergebracht. Die Sporthalle Blochmannstraße wurde vorübergehend für die Unterbringung und Verpflegung von bis zu 80 Asylsuchenden genutzt. Hier sind noch 60 Personen untergebracht.

Nach Abschluss aller Abbau- und Renovierungsarbeiten stehen die Turnhallen voraussichtlich zum Beginn des neuen Schuljahres am Montag, 29. August, wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

Da die Landesdirektion Sachsen beabsichtigt, der Stadt Dresden – trotz deutlicher Übererfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisungsquote – weiterhin geflüchtete Menschen zuzuweisen, sucht das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung weiterhin Unterkünfte für diese Menschen. Der Fokus liegt auf Wohnungen. Das entspricht der Prioritätensatzung des Stadtrats, der eine dezentrale Unterbringung von mindestens zwei Dritteln der

Geflüchteten vorsieht. Benötigt werden Ein- bis Fünf-Raum-Wohnungen mit Küche und Bad, gerne auch möbliert. Die Wohnungen sollten für mindestens ein Jahr zur Verfügung stehen. Angebote bitte senden per E-Mail an 65-mietvertragsverwaltung@dresden.de.

13 ZAHLE DER WOCHE

Im ersten Halbjahr hat Dresden insgesamt 9.687 Geflüchtete aufgenommen – 9.215 Schutzsuchende aus der Ukraine, 383 Asylsuchende aus verschiedenen Herkunftsländern sowie 89 afghanische Ortskräfte und Familienangehörige. Im Vorjahreszeitraum 2021 waren es nur 931 Geflüchtete. Die Zugänge haben sich also mehr als verdreifacht. Gemäß Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz weist die Landesdirektion Sachsen Geflüchtete den Kommunen nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens zu. Für Dresden beträgt dieser Anteil 13,7 Prozent. Damit hat Dresden rund 1.900 Personen überobligatorisch aufgenommen.

Sie wollen helfen?



www.dresden.de/ukraine-hilfe

Mietpreisbremse ist in der Landeshauptstadt Dresden in Kraft getreten

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Kein Freifahrtschein für Vermieter!“

Für die Landeshauptstadt trat am 13. Juli die sogenannte Mietpreisbremse in Kraft. Seitdem darf die Wohnungsmiete bei Abschluss eines neuen Mietvertrags maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die ortsübliche Vergleichsmiete ergibt sich aus dem Mietspiegel, der auf www.dresden.de/mietspiegel veröffentlicht ist.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, begrüßt das Inkrafttreten der Mietpreisbremse: „Die Einführung der Mietpreisbremse in Dresden war überfällig. Die Landeshauptstadt Dresden hat jahrelang dafür gekämpft. Mit der neuen Mietpreisbegrenzungsverordnung attestiert die Landesregierung, dass der Wohnungsmarkt in Dresden angespannt ist. Ein Zustand, den die Stadtverwaltung auch statistisch nachweisen kann. Gerade das Angebot an bezahlbarem Wohnraum geht seit Jahren spürbar zurück. Die Mietpreisbremse soll der Preisspirale bei Neuvertragsmieten Einhalt gebieten. Die Mietpreisbremse ist kein Freifahrtschein für Vermieter, die Mieten jetzt in jedem Fall um zehn Prozent zu erhöhen. Die Stadt behält die Entwicklung sehr genau im Blick. Auch die Mieterinnen und Mieter sollten das tun und sich bei Bedarf rechtlichen Rat einholen. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ist die Mietrechtsberatung sogar kostenfrei.“

Alexander Müller vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. ergänzt: „Wir betrachten die Einführung der Mietpreisbremse kritisch, weil sie die Ursachen der Wohnungsknappheit in Dresden nicht beseitigt. Wir verfolgen aber mit der Stadtverwaltung das gemeinsame Ziel, möglichst viel preiswerten Wohnraum in Dresden zu schaffen und anzubieten. Hierzu benötigen wir dringend die Unterstützung der Landesregierung in Form einer spürbaren und praktikablen Förderung für den Wohnungsbau.“

Die Mietpreisbremse soll auf angespannten Wohnungsmärkten überdurchschnittliche Steigerungen der Miete bei Neuvermietungen verhindern. Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 556 d) bietet

der Landesregierung die Möglichkeit, per Rechtsverordnung befristet bis zum Ende des Jahres 2025 Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Dort gilt dann die Mietpreisbremse.

Die Mietpreisbegrenzungsverordnung wurde am 12. Juli 2022 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Sie gilt für die Städte Dresden und Leipzig. Die sächsische Regierungskoalition hat die Einführung der Mietpreisbremse im Jahr 2019 im Koalitionsvertrag verabredet.

■ Kappungsgrenze

Bereits im Juni 2020 hatte das Kabinett die Regelung zur abgesenkten Kappungsgrenze bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Mieten in bestehenden Mietverhältnissen dürfen demnach in Dresden und Leipzig innerhalb von drei Jahren nur um maximal 15 Prozent angehoben werden. Auch diese Regelung war im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Der Zeitraum von drei Jahren ist zwar noch nicht abgelaufen, dennoch kann die Kappungsgrenze im Einzelfall bereits überschritten sein. Dann lohnt sich eine Überprüfung der letzten Mieterhöhung im Rahmen der Mietrechtsberatung.

■ Mietrechtsberatung

Die Miete wird grundlos erhöht? Die Betriebskostenabrechnung ist nicht nachvollziehbar? Es gibt Schwierigkeiten im Wohnumfeld? In solchen Fällen kann eine Mietrechtsberatung weiterhelfen. In Dresden gibt es viele kompetente Beraterinnen und Berater. Eine solche Stelle ist beispielsweise der Mieterverein Dresden und Umgebung e. V.

Er ist ein wichtiger Partner der Landeshauptstadt. Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können sich kostenfrei vom Mieterverein beraten lassen. Darüber hinaus werden sowohl die Kosten für den notwendigen Schriftverkehr mit der Vermieterin oder dem Vermieter als auch die Kosten für erforderliche Vor-Ort-Termine übernommen. Weitere Infos zur

sozialen Mietrechtsberatung gibt es unter:

www.dresden.de/mietrechtsberatung



Wer noch keinen Dresden-Pass besitzt, kann diesen im Sozialamt beantragen. Anspruch haben Dresdnerinnen und Dresdner, die aufgrund ihres geringen Einkommens ergänzend Sozialleistungen erhalten. Ausführliche Informationen dazu stehen hier:

www.dresden.de/dresden-pass



■ Wohngeld

Wenn das Haushaltseinkommen zwar die Lebenshaltungskosten, nicht aber die Wohnkosten deckt, kann Wohngeld interessant sein. Wohngeld steht Haushalten mit niedrigem Einkommen zu, beispielsweise Geringverdienern, Eltern in Elternzeit sowie Rentnerinnen und Rentner. Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete oder zum Heimeigentum (sog. Mietzuschuss) oder als Zuschuss für selbst genutztes Wohneigentum (sog. Lastenzuschuss) gezahlt.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Personen, die eine andere Sozialleistung beziehen oder beantragen, in der bereits Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden – das gilt insbesondere für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Jobcenter. Das Antragsformular und die Kontaktdaten der Wohngeldstelle im Sozialamt stehen hier:

www.dresden.de/wohngeld



■ Wohnberechtigungsschein

Bestimmte kostengünstige Wohnungen erhalten Interessenten nur mit einem Wohnberechtigungsschein. Dabei handelt es sich um Wohnungen, für die vertragliche Vereinbarungen geschlossen wurden oder die mit öffentlichen Fördermitteln errichtet werden. Das gilt zum Beispiel für die Wohnungen der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG. Diese sind vor allem für Menschen mit geringem Einkommen gedacht. Anspruch auf den neuen Wohnberechtigungsschein haben Wohnungssuchende, die ihren Wohnsitz



dauerhaft in Dresden haben. Das Haushaltseinkommen darf bestimmte Obergrenzen nicht überschreiten. Die genauen Details und das Antragsformular, das beim Sozialamt eingereicht werden muss, kann online heruntergeladen werden unter:

www.dresden.de/wohnberechtigungsschein



■ Stromsparmcheck/Energieberatung

Stark steigende Energiepreise bedeuten vor allem für Menschen mit geringem Einkommen eine hohe Belastung. Abhilfe leisten beispielsweise kostenfreie Energie- und Stromsparberatungen, so auch die von der Caritas (www.stromsparcheck.de). Weitere Informationen zu Angeboten stehen unter:

www.dresden.de/energieberatung



Stadtrat stimmt Verhandlungen mit Vonovia per Beschluss am 15. Juli zu

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Ein Meilenstein für den Dresdner Wohnungsmarkt!“

Der Dresdner Stadtrat hat am 15. Juli der Vereinbarung zwischen der Stadt Dresden und der Vonovia zugestimmt und den Oberbürgermeister beauftragt, Verhandlungen über den Ankauf von bis zu 3.000 Wohnungen aufzunehmen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert erklärte dazu: „Der Beschluss ist ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Dresden. Zum einen haben wir mit dem größten Vermieter der Stadt nun eine gemeinsame zukünftige Perspektive und schaffen eine konstruktive Basis der Zusammenarbeit. Zum anderen können wir nun die Verhandlungen über den Ankauf von Wohnungen aufnehmen. Dies bringt

uns dem Ziel von 5.000 kommunalen Wohnungen bis 2030 einen riesigen Schritt näher.“

Bereits in den Eckpunkten zum Haushalt 2023/24 (siehe auch Seite 6 in diesem Amtsblatt) wurden entsprechende Eigenmittel, nämlich rund 40 Millionen Euro, für einen Wohnungsankauf durch die städtische Wohnungsgesellschaft WiD Wohnen in Dresden eingestellt.

Neben den Kaufabsichten betrifft die Vereinbarung auch eine zügige gemeinsame Wohn- und Standortentwicklung in den Gebieten Windmühlenstraße (Niedersedlitz) und Johnsbacher Weg (Seidnitz). Zudem detailliert die Erklärung das partnerschaftliche Engagement

für eine aktive Entwicklung von Quartieren vorrangig in den Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen, darunter Prohlis, Gorbitz und Johannstadt. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung eines gemeinsamen Verfahrens für die schrittweise Umverteilung von Belegungsrechten im Stadtgebiet zur Förderung der sozialen Durchmischung und gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den Quartieren. Dass moderne Wohnungsmarktentwicklung auch klimagerecht gedacht werden muss, dokumentieren beide Partner mit der langfristigen Zusammenarbeit bei der Klimastrategie. Der Klimapfad

von Vonovia sieht das Erreichen eines klimaneutralen Bestands bis 2045 vor. Die Stadt Dresden schreibt derzeit die städtische Energie- und Klimastrategie fort. Damit im Einklang hält die Vereinbarung auch gemeinsames Engagement für klimagerechtes Wohnen fest. Das betrifft die Energieversorgung ebenso wie die Initiierung von Technologie-Pilotprojekten in der Stadt.

Beide Partner haben sich außerdem darüber verständigt, dass die Kleingärten, die sich noch auf Grundstücken der Vonovia befinden, an die Stadt übergehen sollen, damit diese Anlagen im kommunalen Bestand langfristig gesichert werden.

Sicher zur Schule im neuen Schuljahr

Was tut die Landeshauptstadt Dresden dafür und wie können Eltern helfend unterstützen?

Vertreter aus der Polizeidirektion Dresden, der Verkehrswacht e. V., der Stadt Dresden sowie des Kreiselterntages Dresden haben sich in einer neuen Arbeitsgruppe zusammengetan, um die Schulwegsicherheit für Kinder und Jugendliche weiter zu verbessern. Aus der Stadt Dresden beteiligen sich die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Amt für Schulen, das Straßen- und Tiefbauamt mit Teilnehmern der Straßenverkehrsbehörde und das Ordnungsamt. Jeder Akteur kann seine Belange in die Arbeitsgruppe einbringen und Themen vorschlagen, für die gemeinsam Lösungen erarbeitet werden sollen. Simone Prüfer, Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes der Stadt Dresden, erläutert: „Die Arbeitsgemeinschaft freut sich auf zahlreiche Impulse aus Schulen. Mit der Einbindung des Kreiselterntages eröffnet sich ein direkter Kommunikationsweg zu den Dresdner Schulen. Gemeinsam möchten wir neue Ideen generieren, zum Beispiel zur Rekrutierung von mehr ehrenamtlichen Verkehrshelfern, die immer gebraucht werden.“

Um den Schulweg sicher zu gestalten, werden von der Stadt Dresden

vielfältige Maßnahmen ergriffen. Neben verkehrsrechtlichen Anordnungen, wie Tempo-30-Zonen an der Mehrzahl der Dresdner Schulen und baulichen Querungshilfen (Fußgängerüberwegen, Ampeln, Mittelinseln) stellt die Stadt Schulwegpläne für alle Dresdner Grundschulen zur Verfügung. Ein Schulwegplan ist ein vereinfachter Ortsplan, der Grundschulkindern und deren Eltern die aktuell sichersten Wege zur ihrer Grundschule zeigt. Darüber hinaus führt das Ordnungsamt regelmäßig Schulwegkontrollen durch.

■ Fußverkehrsstrategie der Stadt Dresden

Das Thema Schulwegsicherheit spielt auch in der neuen Fußverkehrsstrategie der Stadt Dresden eine wichtige Rolle. Diese wurde vom Amt für Stadtplanung und Mobilität erarbeitet und am 23. Juni 2022 vom Stadtrat beschlossen. Für die Schulwegsicherheit sind vor allem sichere Straßenüberquerungen entscheidend, zum Beispiel in Form von Fußgängerampeln, Fußgängerüberwegen und Mittelinseln. Ebenfalls wichtig ist es, Fußwege in

gutem Zustand zu halten und fehlende Gehwegstücke zu bauen.

■ Was können Eltern tun?

Eltern sollten sich zuerst einmal mit dem Schulwegplan vertraut machen, der für ihr Kind wichtig ist. Weitere wichtige Verhaltensgrundsätze im öffentlichen Straßenverkehr sorgen dann noch für mehr Sicherheit. Dazu zählen unter anderem:

- Üben Sie rechtzeitig und ausreichend in den Sommerferien mit Ihrem Kind, den Schulweg sicher zurückzulegen. Dabei gilt: Der kürzeste Schulweg ist nicht immer der sicherste. Bringen Sie Ihrem Kind bei, Ampeln, Fußgängerüberwege und Mittelinseln für das Querens von Straßen zu nutzen.
- Straßen sollten immer nur an beleuchteten Stellen überquert werden.
- Kinder sollten immer auffällige, helle Kleidung und Reflektoren an Kleidung und Schulranzen tragen. Dies gilt insbesondere bei Dunkelheit und schlechter Sicht.
- Kinder sollen die Fahrbahn niemals unmittelbar vor oder hinter einem Bus überqueren.
- Halten Sie mit dem Auto bitte

nicht direkt vor der Schule. Eine Ansammlung von „Elterntaxis“ vor der Schule ist zum Beispiel für Kinder sehr gefährlich, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

■ Kinder sollten grundsätzlich immer auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.

■ Aktionstage „Zu Fuß und mit Öffis in Schule & Kita“ vom 16. September bis 21. Oktober

Bei einer Aktion im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche im September 2022 sind Eltern, Kinder, Schulen und Kitas aufgerufen, auf das Auto weitgehend zu verzichten und lieber zu Fuß zu gehen oder Fahrrad, Roller und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die eingesparten Autokilometer werden gesammelt und im Internet von Kind+Kegel eingetragen. Mit der Teilnahme an den Aktionstagen und dem Verzicht auf „Elterntaxis“ können attraktive Preise gewonnen werden. Die Anmeldung ist möglich unter www.kindundkegel.de

www.dresden.de/schulwegsicherheit



30 Jahre - 30%

Pirnaer Möbelhandel • 1992 - 2022



auf Wohn-/Schlafraummöbel

Pirnaer Möbelhandel GmbH



www.pirnaer-moebelhandel.de

Zu warm, zu trocken – das Wetter im ersten Halbjahr

Dresdner Witterungsbilanz belegt das trockenste Frühjahr seit über 60 Jahren

Aktuell gibt es eine Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes nach der anderen. Werte über 30 Grad Celsius sind keine Seltenheit. Unter Hochdruckeinfluss strömt trockenheiße Luft aus Südwesteuropa nach Mitteleuropa, was auch in Dresden für heißes Wetter sorgt. Die heißen Temperaturen passen zur Witterungsbilanz für das erste Halbjahr 2022.

■ Warmer Winter ohne Schnee

Seit Januar liegen die Monatsmitteltemperaturen deutlich über dem Klimareferenzwert. Lediglich der April war etwas kühler. Im Vergleich zum Mittelwert 1961 bis 1990 übertrafen die Monatsmitteltemperaturen im Januar um 3,5 Grad den Durchschnitt, im Februar sogar um 4,3 Grad. Selbst gegenüber dem aktuellen Bezugszeitraum 1991 bis 2020 lagen die Abweichung der benannten Monatsmittel bei plus 2,2 bzw. plus 3,2 Grad. Es wurde kein einziger Eisstag (Tag an dem die Maximumtemperatur unter 0 Grad bleibt) gemessen. Eigentlich sollte es davon im Januar neun geben und im Februar sieben. An nur zwei Tagen schneite es im Januar in Dresden, wobei die Flocken schnell wieder schmolzen. Im Februar wurde gar kein Schneefall an der Station Dresden Klotzsche registriert. Immerhin regnete es in den ersten beiden Monaten des Jahres fast durchschnittliche Mengen mit 49 Millimetern im Januar und 44 Millimetern im Februar. Die Winterniederschläge sind von großer Bedeutung für die Grundwasserneubildung, da die Verdunstung wesentlich geringer ist als in den warmen Monaten. So kann das Niederschlagswasser in den Boden eindringen.

■ Trockenster Frühling seit 1961

Mit Frühlingsbeginn stellte sich die Witterung um, die Trockenheit kehrte zurück. Mit 235 Stunden war es der sonnenscheinreichste März seit 1961. Das Klimamittel 1961 bis 1990 beträgt 110 Sonnenstunden. Die Sonne schien mehr als doppelt so viel, ein Überschuss von 114 Prozent. Gleichzeitig wurde die geringste Anzahl an Niederschlagstagen (Tage, an denen eine Regenmenge kleiner 0,1 Millimeter erfasst wird) registriert. An lediglich fünf Tagen regnete es.

Der April ist die Ausnahme in den Monaten des ersten Halbjahres. Er zeigte sich in diesem Jahr wie auch schon 2021 von seiner kühlen Seite. Mit einem Monatsmittel von 7,8 Grad Celsius lagen die Temperaturen auf dem Niveau des Klimareferenzzeitraumes 1961 bis 1990. Die 20-Grad-Marke wurde nur an einem Tag geknackt. Sonnenüberschuss und Trockenheit setzen sich dagegen fort, auch über die Monatsgrenze hinaus in den Wonnemonat Mai. Mit 289 Sonnenstunden im fünften Monat wurde der langjährige Mittelwert um 46 Prozent übertroffen. Niederschlag blieb Mangelware. Nur sechs Niederschlagstage wurden gezählt, acht Tage weniger als im langjährigen Mittel.

Summiert man die Regenmengen der Frühlingsmonate auf, ergeben sich knapp 65 Millimeter. Damit ist der diesjährige Frühling der bislang trockenste seit 1961.

■ Sommer startet heiß: neuer Temperaturrekord in Dresden

Am 19. Juni kletterte das Thermometer an der Messstation in Dresden Klotzsche auf einen neuen Rekordwert. Mit 38,2 Grad Celsius gibt es einen neuen Tageshöchstwert. In der Dresdner Neustadt, wo die Station im Tagesverlauf teilweise durch Häuser und Bäume verschattet wird, erreichte das Thermometer 38,7 Grad Celsius im Maximum. In Dresden Strehlen steht die Station auf dem freien Feld unter voller Besonnung im gesamten Tagesverlauf. Hier wurden am 19. Juni 39,2 Grad Celsius registriert. Gleichzeitig gab es an dem heißen Wochenende auch die erste tropische Nacht (Temperatur fällt nicht unter 20 Grad Celsius). In der Dresdner Neustadt fielen in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni die Temperaturen nicht unter 21,6 Grad, denn durch die dichte, innenstädtische Bebauung wird die nächtliche Abkühlung behindert.

Hohe Temperaturen gehen meist mit viel Sonnenschein einher. Im Juni schien die Sonne 289 Stunden. Es gab 18 Sommertage. Nach 2019 (24 Sommertage) ist dies die zweit höchste Zahl. Im Vergleich zum Klimareferenzzeitraum 1961 bis 1990 war der Juni mit durchschnittlich 19,9 Grad Celsius 3,5 Grad zu warm und zählt damit zu den sehr warmen Juni Monaten. Wärmer war es nur 2019, 2021 und 2003.

■ Fazit: Fast fünf Jahre Trockenheit

Seit fast fünf Jahren etabliert sich Trockenheit. Im November 2017 begann diese markante Entwicklung. Selbst der niederschlagsreiche Sommer des vergangenen Jahres reichte nicht aus, die Trockenheit in den Böden auszugleichen. Seither hat sich ein Niederschlagsdefizit von 608 Millimetern aufgebaut (bezogen auf die Messwerte der Station Dresden Klotzsche). Hohe Temperaturen, Strahlungsüberschuss und fehlender Niederschlag begünstige das starke Austrocknen des Bodens. Der Vegetation macht dies gehörig zu schaffen.

■ Und was unternimmt Dresden?

Die Stadt arbeitet an einem Konzept, wie wir uns an die zukünftigen Klimabedin-

gungen besser anpassen können. Vitalität des Stadtgrüns, Hitzebelastung und Gefahr vor Überschwemmungen durch Flusshochwasser und Starkregen sind die Schwerpunkte. Bestandteil der Konzeption ist ein Maßnahmenkatalog für die Stadtplanung und -entwicklung. Bis Ende des Jahres soll das Klimaanpassungskonzept dem Stadtrat vorgelegt werden. Überdies ist die Landeshauptstadt bei vielen weiteren Projekten zu dem Thema aktiv, beispielsweise mit dem Projekt WAWUR – Erhöhung der Überflutungsvorsorge im urbanen Raum oder dem Projekt HeatResilientCity – hitzeresilienter Stadtumbau und Umgang mit Hitzebelastungen (siehe nebenstehenden Artikel).

■ Cool bleiben trotz Hitze

Unter hohen Temperaturen leiden vor allem ältere Menschen, Kinder, Schwangere und Personen mit chronischen Erkrankungen. Doch es gibt Abhilfe:

Bei Hitze ist es besonders wichtig, ausreichend zu trinken. Empfohlen ist ein Glas pro Stunde. Dafür eignet sich am besten Wasser. Refill-Stationen und Trinkbrunnen im Dresdner Stadtgebiet bieten kostenloses Trinkwasser unterwegs. Standorte finden sich im Themenstadtplan, in der Rubrik Gesundheit. Direkte Sonne und körperliche Anstrengung sollten möglichst gemieden werden, besonders in der Zeit zwischen 11 und 15 Uhr.

Damit die Wohnung kühl bleibt, ist es ratsam, die Wohnung über Nacht zu lüften und tagsüber die Fenster zu schließen und abzudunkeln. Auch eine Wärmflasche kann bei Sommerhitze sehr nützlich sein: Einfach kaltes Wasser einfüllen und für etwa drei Stunden in den Kühlschrank legen. So verwendet, kann sie im Büro die Fußsohlen und das Bett vor dem Schlafengehen kühlen. Auch kühle Güsse über die Unterarme und Waden haben sich bewährt. Achten Sie bei dem heißen Wetter auf sich und ihre Mitmenschen.

www.dresden.de/hitze

www.dresde.de/klima

www.dresden.de/klimaanpassung

Mit Hightech zur hitzeresilienten Stadt

Ab 2023 sollen Sensoren die großen Temperaturschwankungen in der Stadt besser erfassen helfen. Mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) werden damit für ganz Dresden Hitzeinseln identifiziert und zielgerichtete Vorschläge für Maßnahmen zur Hitzeanpassung ermöglicht. Dazu beteiligt sich Dresden an dem Forschungsvorhaben zur Temperatur-Sensorik KLIPS, das anstrebt, neue Werkzeuge für die Stadtentwicklung zu schaffen.

Dresden wächst und es wird viel gebaut. Diese positive Konzentration von Bauvorhaben erhält die Attraktivität der Stadt in der Region. Allerdings wird es durch die zunehmende Verdichtung in einigen Quartieren enger und dadurch im Sommer auch heißer. Denn kühlend wirkende Grün- und Freiflächen werden bebaut und Kaltluftabflüsse negativ beeinflusst. Schon jetzt verzeichnet die Stadt sogenannte Hitzeinseln. Das sind Orte, an denen die Temperatur deutlich höher als in ihrer Umgebung liegt. Unter den zukünftigen Klimaveränderungen wird die Stadt noch anfälliger, insbesondere gegenüber der Intensivierung und Ausdehnung der Hitzeinseln. Auf der Suche nach Wegen gegen die Hitze hat sich die Stadt Dresden nun als Pilotstadt dem Forschungsprojekt KLIPS angeschlossen.

KLIPS soll Hitzeinseln zuverlässig prognostizieren und Gegenmaßnahmen simulieren und prüfen. Eine digitale Plattform macht es so möglich, durch den kombinierten Einsatz eines lokalen Sensornetzwerks („Schwarsensorik“) und künstlicher Intelligenz Hitzeinseln nicht nur in Echtzeit zu lokalisieren, sondern auch vorherzusagen. Es gilt, geeignete Maßnahmen im Vorhinein abzuschätzen und von allen Alternativen diejenige mit dem größten Effekt und/oder den geringsten Einschränkungen für Wohnen, Arbeiten und Verkehr auszuwählen.

In Dresden wird dafür ein Netzwerk von rund 300 Sensoren aufgebaut, das kontinuierlich aktuelle Temperaturdaten liefert. Die gewonnenen Daten werden mit Satelliten-, Kataster-, sowie Wetter- und Klimadaten zusammengeführt und in Echtzeit ausgewertet. So lassen sich etwaige Hitzeinseln im Stadtgebiet lokalisieren. Zugleich werden mit den gesammelten Daten KI-Algorithmen zur Prognose und Simulation von Hitzeinseln angelernt.

Das Projekt wird im Rahmen der Förderrichtlinie Modernisierungsfonds („mFUND“) mit insgesamt rund 2,3 Millionen Euro durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gefördert. Die Landeshauptstadt betreut das dreijährige Vorhaben im Rahmen des EU-Projektes MAtchUP zur Entwicklung der Smart City Dresden.

Das EU-Projekt MAtchUP wird durch die Städte Dresden, Valencia (Spanien) und Antalya (Türkei) seit 2017 umgesetzt und beschäftigt sich mit den Themen Energieeffizienz, Digitalisierung, erneuerbare Energien, multimodale Mobilität und Elektromobilität.

www.dresden.de/matchup

Schon erfrischt?
Bäder, Seen, Strände
direkt vor der Haustür

dresden.de/baden

Dresden. DIGITAL

RADEBEULER GESCHICHTE(N)

Die historischen Dorfanger und
Sehenswürdigkeiten der Lößnitzstadt

Seien Sie herzlich nach Radebeul eingeladen – entdecken Sie die Stadt und Ihre „Radebeuler Geschichte(n)“.

Sie kennen sicher Radebeul-Altkötzschenbroda, aber kennen Sie auch Radebeul-Zitzschewig oder Radebeul-Wahnsdorf? Wissen Sie, dass in der Radebeuler Friedenskirche der Waffenstillstandsvertrag zwischen Sachsen und Schweden geschlossen und somit der Dreißigjährige Krieg beendet wurde? Oder haben Sie sich schon oft gefragt, welche Geschichte sich um das Spitzhaus hoch oben auf den Weinbergen rangt?

Mit unserem neuen Flyer „Radebeuler Geschichte(n)“ lernen Sie die bekanntesten Sehenswürdigkeiten und Dorfanger der Stadt kennen. Immerhin ist Radebeul eine Stadt, die aus 10 Ursprungsgemeinden entstanden ist.

Aber nicht nur den Flyer können Sie in der Tourist-Information Radebeul erhalten, sondern Sie bekommen auch Geschichte „auf die Ohren“.

TV-Moderatorin Beate Werner nimmt Sie mit auf einen Streifzug durch die Radebeuler Geschichte und entführt in das dörflich-bäuerliche Leben von einst.

Neben geschichtlichen Fakten gibt es zu jedem Dorfanger jeweils noch eine interessante, lustige oder spannende Anekdote. Hören Sie von den Lindener Blauhüten, den 12 Aposteln von Radebeul und dem Seehund von Kötzschenbroda.

Zu finden ist der Audioguide auf den Infostelen der Dorfanger und an den Sehenswürdigkeiten.

RADEBEULER GESCHICHTE(N)

Die historischen Dorfanger und
Sehenswürdigkeiten der Lößnitzstadt

Informationen dazu finden Sie unter:
www.radebeul.de/sehenswuerdigkeiten



Dresden.
Erbland.

1. Historischer Dorfanger Altkötzschenbroda
2. Friedenskirche
3. Historischer Dorfanger Fürstenhain
4. Historischer Dorfanger Naundorf
5. Historischer Dorfanger Zitzschewig
6. Schloss Wackerbarth
7. Historischer Dorfanger Lindenau
8. Bilz-Bad
9. Historischer Dorfanger Wahnsdorf
10. Spitzhaus, Bismarckturm und Spitzhaustreppe
11. Oberlößnitz mit Hoflößnitz
12. Niederlößnitz
13. Lutherkirche
14. Karl May Museum
15. Historischer Dorfanger Radebeul
16. Grabmal von Karl May
17. Historischer Dorfanger Serkowitz

Jugendhilfepreis EMIL 2022 ausgeschrieben

Bis Freitag, 30. September 2022, nimmt das Dresdner Jugendamt Bewerbungen und Vorschläge für den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL entgegen. Der mit 3.000 Euro dotierte Preis wird gemeinsam von der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergeben. Wer an Projekten aus den Bereichen Jugend- und Kriminalprävention mitwirkt oder Projekte kennt und sie für preiswürdig hält, kann diese vorschlagen. Das können Bürgerinitiativen, ehrenamtliche Arbeit, Schulsozialarbeit oder Unterstützung schulischer Projekte, sinnvolle Freizeitgestaltung in Gemeinschaft und Vereinen sein, aber auch Projekte der Resozialisierung oder Arbeit mit Straffälligen. Einreichungen sind von Personen, Schulen, Initiativen, Einrichtungen und Vereinen möglich.

Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind bis zum Einsendeschluss Freitag, 30. September, unter Stichwort „EMIL 2022“ zu richten an Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für Nachfragen steht Christin Zöllner von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes unter der Rufnummer (03 51) 4 88 75 12 oder per E-Mail an CZoellner@dresden.de zur Verfügung. Die Preisverleihung und Würdigung der Preisträger erfolgt am Freitag, 2. Dezember, beim diesjährigen Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz im Dresdner Stadtarchiv.

dresden.de/jugendgerichtshilfe



Sommerferien im Heinrich-Schütz-Konservatorium

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium, Glacisstraße 30/32, lädt Ferienkinder und Jugendliche herzlich ein, an einem der Musik- und Tanzkurse teilzunehmen.

Das Spektrum der Kursinhalte reicht von Alter Musik über brandaktuelle Klänge bis hin zu Weltmusik. Dabei richten sich die Kurse an verschiedene Adressaten- und Altersgruppen. Mitunter werden instrumentale Vorkenntnisse vorausgesetzt, aber auch für musikalische Neulinge werden Kurse angeboten.

Auf dem Kursprogramm stehen unter anderem eine groovige Trommelwoche, Hip Hop, Techno, Pop, Electro – elektronische Musik mit Handy und Computer selbst produzieren, eine Schnitzeljagd der Klänge oder moderner kreativer Tanz sowie vieles mehr.

Je nach Dauer der Kurse werden Teilnehmergebühren von fünf bis zehn Euro pro Kurs erhoben. Die Anmeldung zu den gewünschten Kursen erfolgt über die entsprechenden Kursleiterinnen und Kursleiter.

Nähere Informationen stehen im Internet unter

www.hskd.de



Kiezsprechstunde findet wieder statt

Nacht(sch)Lichter und Neustadtkümmerner offen für alle Bürgeranfragen



Ab sofort findet wieder jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr auf dem Scheunevorplatz an der Alaunstraße im Blechschloss die Kiezsprechstunde des Stadtbezirksamt Neustadt statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Vereine, Initiativen und Gewerbetreibende sind mit ihren Fragen, Anregungen und Kritik herzlich willkommen. Für Gespräche anzutreffen sind der neue Neustadtkümmerner Thomas Mickan und der Koordinator Konfliktmanagement für die Nacht(sch)lichter Florian Bölike.

Der Neustadtkümmerner ist Ansprechpartner für Anwohner, Gewerbetreibende, Vereine, Initiativen und sonstige Akteure der Neustadt. Er hat ein offenes Ohr für Ideen zur Gestaltung und Entwicklung der Neustadt. Gleichzeitig unterstützt er die Akteure, sich noch besser zu vernetzen. Die Nacht(sch)lichter, ein Kommunikationsteam des Stadtbezirksamtes Neustadt, setzen sich für mehr Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt insbesondere an der Kreuzung Louisen-

Neustadtkümmerner Thomas Mickan.

Foto: Diana Petters

straße/Rothenburger Straße/Görlitzer Straße ein.

André Barth, Stadtbezirksamtsleiter Neustadt/Altstadt, weiß, dass sich die Neustädterinnen und Neustädter einen direkten Draht zu beiden wünschen: „Der persönliche Kontakt ist wichtig, um die Bedürfnisse der Nachbarschaft zu kennen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Besonders die Menschen und ihre Ideen zusammenzubringen ist uns ein wichtiges Anliegen“.

Die Sprechstunde des Kontaktbüros der ersten Neustadtkümmerner fand in den vergangenen Jahren in der Louisenstraße 32 statt. Pandemiebedingt war das Angebot aber stark eingeschränkt und musste schließlich ausgesetzt werden. Bereits seit Ende Mai 2022 bietet der Koordinator Konfliktmanagement Florian Bölike die Kiezsprechstunde im Blechschloss allein an. Nun unterstützt ihn der neue Neustadtkümmerner.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10

fax: 0351 266 902 - 19

mail: dresden@cityforest.de

web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Ferien-Eislaufen in der JOYNEXT Arena

Ferienkinder und alle andere Eislauf- freunde profitieren von der Öffnung der Trainingseishalle in der JOYNEXT Arena, Magdeburger Straße 10. Um die Eisfläche bestmöglich zu nutzen, bietet die Landeshauptstadt Dresden bis 24. August, jeweils mittwochs von 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr, die Möglichkeit zum Eislaufen in der Trainingseishalle der JOYNEXT Arena an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Ferienpass-Inhaber erhalten in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen einmalig kostenfreien Eintritt bei Vorlage und Abgabe des Gutscheine aus dem aktuellen Ferienpass. Die Sommerdisco entfällt aufgrund der späteren Vereisung ersatzlos.

www.dresden.de/eislaufen



Faulbrut-Sperrbezirk Dresden- Neustadt aufgehoben

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden legte per tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung am 29. August 2019 den Sperrbezirk bezüglich der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) in Dresden-Neustadt fest. Diese Allgemeinverfügung wurde mit Wirkung zum 12. Juli 2022 aufgehoben. Alle Bienenhalter sind weiterhin aufgefordert auf klinische Symptome der Faulbrut (fadenziehende Masse, lückenhaftes Brutbild, eingesunkene Zelleckel) zu achten und Verdachtsfälle dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden, Telefon (03 51) 4 08 05 11 oder per E-Mail an veterinaeramt@dresden.de anzuzeigen.

Die Allgemeinverfügung steht in diesem Amtsblatt auf der Seite 26 und online unter

www.dresden.de/amerikanische-faulbrut-bienen



Bauarbeiten an der Goppelner Straße

■ **Prohlis**

Bis voraussichtlich Freitag, 12. August, dauern die Arbeiten auf der Goppelner Straße zwischen der Stadtgrenze bis etwa 120 Meter stadteinwärts. Während der Arbeiten ist die Straße voll gesperrt. Die ersten zwei von drei Bauabschnitten werden damit planmäßig fertiggestellt.

Im dritten Bauabschnitt ändert sich die Verkehrsführung für alle Anlieger der Goppelner Straße. Die Anfahrt ist nur von stadteinwärts kommend möglich. Aus Richtung der Gemeinden Bannewitz und Goppeln sowie der Autobahn A17 endet der Fahrtweg in Richtung Stadt Dresden an der Stadtgrenze. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Mit der Ausführung der Straßenbauarbeiten ist die Firma STRABAG AG beauftragt. Die Leistungen an der öffentlichen Beleuchtung übernimmt die Firma Elektro Dresden-West. Die Baukosten betragen etwa 800.000 Euro.



**EINE GANZ EHRliche SONDERAUSSTELLUNG
BIS 5. MÄRZ 2023**

FAKE.

DIE

GANZE

WAHRHEIT



Herausgeber: Deutsches Hygiene-Museum, Juni 2022, Grafik: Kossmanndejong Amsterdam

Gefördert durch



Begleitprogramm in Kooperation mit



**EINE AUSSTELLUNG
IN KOOPERATION MIT**

**STAPFER
HAUS:**

DEUTSCHES HYGIENE-MUSEUM • LINGNERPLATZ 1 • 01069 DRESDEN • DIENSTAG BIS SONNTAG • 10 BIS 18 UHR

Ideenwettbewerb „Gedenkareal Dresdner Norden“

Sieger ist der Projektentwurf „MNEMO DRESDEN“



Der Entwurf „MNEMO DRESDEN“ der Projektgruppe um die Architekten Prof. Andrea Wandel, Prof. Wolfgang Lorch, Florian Götze und Thomas Wach (Wandel Lorch Götze Wach GmbH) sowie dem Künstler Jochem Hendricks hat den von der Stadtverwaltung ausgetobten Ideenwettbewerb „Gedenkareal Dresdner Norden“ gewonnen (siehe Foto). Das entschied die 13-köpfige Wettbewerbsjury in ihrer Sitzung am 7. Juli und empfahl den Entwurf zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung.

Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch erklärt: „Gewissenhaft, durchdacht und würdevoll entschlüsselt der Entwurf „MNEMO DRESDEN“ die historischen Entwicklungen im Dresdner Norden und macht diese sichtbar. Der Ideenwettbewerb ist ein wichtiges Signal für einen lebendigen Diskurs

über die gemeinsame Geschichte und Erinnerung und gleichzeitig eine Aufforderung, Dresdner Erinnerungsorte aus der Zeit der NS-Diktatur dauerhaft sichtbar zu machen. In Vorbereitung auf den 80. Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz und des Endes des Zweiten Weltkrieges im Jahr 2025 hoffe ich, dass der Siegerentwurf zügig umgesetzt wird. Ich danke allen Initiativen und Akteuren, die am Wettbewerb teilgenommen haben sowie der Jury herzlich für das Engagement. Ebenso danke ich dem Amt für Kultur und Denkmalschutz für die Vorbereitung des Wettbewerbes.“

Damit der Siegerentwurf umgesetzt werden kann, bedarf es entsprechender Finanzmittel im kommenden Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden. Deshalb werden die in der

Siegerentwurf.

Visualisierung: Wandel Lorch Götze Wach GmbH

Jury diskutierten Wettbewerbsbeiträge dem Dresdner Stadtrat nach der Sommerpause in einer Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur Realisierung des Siegerentwurfes vorgelegt. Für den Beginn des Vorhabens auf dem Areal des Alten Leipziger Bahnhofs stellt der Freistaat Sachsen Fördermittel aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen in der ehemaligen DDR (sogenannte PMO-Mittel) zur Verfügung.

■ Ideenwettbewerb zum Projekt „Gedenkareal Dresdner Norden“

Im Februar 2022 lobte der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus einen Ideenwettbewerb für das Projekt „Gedenkareal Dresdner Norden“ aus. Ziel war es, zeitgenössische und innovative Ideen zu finden, mit denen Opfer- und Täterorte aus der Zeit des Nationalsozialismus in Dresden auf reflektierte und vielschichtige Weise sichtbar gemacht werden können. Zu solchen Orten im Gedenkareal Dresdner Norden zählen das ehemalige Zwangsarbeiterlager Hellerberge, der St. Pauli Friedhof, der Alte Leipziger Bahnhof oder die ehemaligen Kasernen im Festspielareal Hellerau.

■ Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse im Kulturrathaus

Sämtliche Entwürfe des Ideenwettbewerbs können vom 8. bis 31. August im 2. Stock des Dresdner Kulturrathauses, Königstraße 15, montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr kostenfrei besichtigt werden.

Ausgleich von Aufwendungen während der Pandemie

Die Einmalzahlung zum Ausgleich der mit der Covid-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen für volljährige Leistungsberechtigte wird den anspruchsberechtigten Personen im Monat Juli 2022 bzw. im Monat August 2022 auf das Konto überwiesen bzw. ausgezahlt. Die Leiterin des Sozialamtes Dr. Susanne Cordts erläutert dazu: „Die Gewährung dieser Einmalzahlung erfolgt an Personen, die im Monat Juli 2022 Leistungen der Sicherung zum Lebensunterhalt nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII bekommen und denen die Regelbedarfsstufe 1, 2 oder 3 zuerkannt wurde. Erwachsenen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz steht in der Regel diese Einmalzahlung ebenfalls zu. Keine Einmalzahlung erhalten hingegen unverheiratete Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die im Haushalt ihrer Eltern leben.“

Neben dieser Einmalzahlung erhalten bei ihren Eltern lebende minderjährige Kinder mit einem Leistungsanspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem 3. Kapitel SGB XII bzw. AsylbLG ab dem Monat Juli 2022 einen monatlichen Sofortzuschlag pro Kind in Höhe von 20 Euro. Dieser wird ausgezahlt oder dem im Antrag hinterlegtem Konto gutgeschrieben.

Kinder-Wettbewerb im „Kampf den Müllmonstern“

Acht Kindergruppen im Alter von 6 bis 12 Jahren nahmen vor Kurzem am Umweltwettbewerb „Kampf den Müllmonstern“ teil. Sehr erfolgreich war dabei die Klasse 1 c der 135. Grundschule. Sie engagierten sich im Bereich Comic und in der durchgeführten Müllsammel-Aktion und belegten dabei erste Plätze. Die fleißigen kleinen Bienchen freuen sich nun auf einen Besuch im Dresdner Zoo und eine Führung über einen Wertstoffhof.

Der Wettbewerb wurde unterstützt vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, vom Jugendamt, von der Vonovia Dresden und der Concordia Stiftung Hannover.

Neue Fahrradabstellplätze auf städtischen Friedhöfen

Denkmalschutz-Vorgaben wurden beachtet

Auf den vier städtischen Friedhöfen Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz, Friedhof Dölzchen und Nordfriedhof sind neue Fahrradabstellanlagen entstanden. Auch am Standort des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen auf der Löbtauer Straße 70 wurden fest eingebaute Bügel für Fahrräder installiert.

Die Installation der Anlagen war eine besondere Herausforderung, weil alle kommunalen Friedhöfe unter Denkmalschutz stehen. Um den Anforderungen der städtischen Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung (StGaFaS) vom 29. Juni 2018 gerecht zu werden, gab es schon im Jahr 2021 umfangreiche Vorplanungen zu den einzelnen Standorten. Sämtliche Fahrradbügel und Lastenrad-Anlehnbügel sind aus Stahl-Rundrohr, feuerverzinkt und pulverbeschichtet. Die Parkplätze für Lastenräder wurden mit einer 150 Zentimeter einbetonierten Säule und einer Edelstahl-Logo-Fahne gekennzeichnet. Durch die Ausrichtung der Fahne erhalten die Bürger gleichzeitig eine Einstellorientierung. Diese zeigt an, in welche Richtung zur Fahr-

bahn geparkt werden soll. Am 13. Juni 2022 waren alle Fahrradabstellanlagen installiert.

Nachstehende Tabelle listet die Anzahl der Stellplätze an den jeweiligen Standorten auf.

www.bestattungen-dresden.de



Nordfriedhof mit neuen Fahrradabstellplätzen.

Foto: Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen



Standorte	Fahrradstellplätze	Stellplätze für Lastenräder
Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen, Löbtauer Straße 70	6	0
Heidefriedhof, Moritzburger Landstraße 299,	18	2
Urnenhain Tolkewitz, Wehlener Straße 15	12	2
Nordfriedhof, Kannenhenkelweg 1	8	1
Friedhof Dölzchen, Friedhofsweg 1	6	1

Wir kaufen

Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

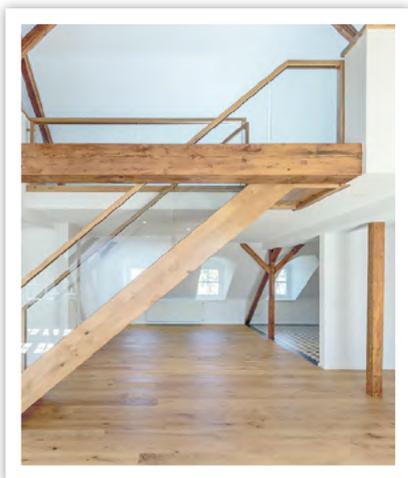
Mediterrane Wochen im Mammutgarten und Freizeitpark



Für zu Hause, den Heimweg und das nächste Picknick gibt es viele Leckereien im angeschlossenen Biomarkt. Das Team des Biomarktes hält Bio-Eis, Snacks, kühle Getränke, Bio-Kaffee zum Mitnehmen und vieles mehr bereit.

Weitere Termine in den mediterranen Wochen:

- ▶ Am Sonntag, 14. August 2022, 11-17 Uhr gestalten KlaroScurio (klaroscuro.de) einen musikalischen Tapetenwechsel. Nicol und Alex von KlaroScurio sind wahre musikalische Weltenbummler. Sie verbinden mediterrane Hits mit dem musikalischen Temperament Kubas, Perus, Mexikos und Kolumbien.
- ▶ Am Sonntag, 28. August 2022, 11-17 Uhr nimmt euch El Greco - Valentino, mit seiner Bouzouki, auf eine musikalische Reise nach Griechenland mit. Mit original griechischer Live-Musik entführt er in die Welt der Götter. Er und seine Band spielen virtuos in entspannter Atmosphäre und kreieren ein traumhaftes Ambiente.



TREPPENMEISTER® **JATZKE**
Das Original

Besuchen Sie das große **TREPPENSTUDIO** in Ihrer Region!

Mo bis Fr 10-17 Uhr

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin!

www.treppenbau-jatzke.de

03591 37 33 33 • Neuteichnitzer Straße 36 • Bautzen

La Dolce Vita in Prietitz! Sie hat wieder begonnen, die mediterrane Saison im Mammutgarten. Der nächste Höhepunkt wird die beliebte Fiesta Italiana am 31. Juli zwischen 11 Uhr und 17 Uhr. Unser Chefkoch hat mediterrane Köstlichkeiten neu interpretiert und bereitet sie mit seinem Team frisch für euch zu. Lasst euch Euren Gaumen verzaubern! Die kulinarische Rundreise wird musikalisch von Adriano Mottola mit viel Witz und Charme begleitet. **Unsere Empfehlung:** jetzt Tisch unter 035793 8213 reservieren und die besten Plätze sichern.

Die Kleinen können sich auf dem riesigen Mammutgarten-Gelände mit Hüpfkissen, 30 Meter Seilbahn und sechs Meter hoher Kletterspinne austoben.

MAMMUTGARTEN
An der Parkmauer 5
01920 Elstra OT Prietitz
www.mammutgarten.de

Hotel • Restaurant • Ausflugsziel

Forsthaus Luchsenburg



Inhaber: Anja Mildner • An der Luchsenburg 1 • 01896 Ohorn
Tel: 035955 / 72314 • Fax: 035955 / 77748
Mail: info@forsthaus-luchsenburg.de • www.forsthaus-luchsenburg.de



Bei uns finden Sie beste Voraussetzungen für **erholsame Urlaubstage** oder ein Treffen im Familienkreis. Elf komplett eingerichtete, freundliche **Ferienwohnungen** mit unterschiedlicher Bettenanzahl und mit zum Teil **barrierefreier Ausstattung** stehen Ihnen zur Verfügung. Durch Aufbettungen sind die modern ausgestatteten Wohnungen auch für größere Gruppen geeignet. Sie verfügen über **Dusche/WC, Wohnküche, TV und Telefon**. Außerdem lädt ein geräumiges Foyer zu Geselligkeit ein. Für aktive Erholung ist bei uns mit einem **Spielplatz**, einem **Fußballfeld**, einer Kegelbahn bis hin zu **Leihfahrrädern** alles möglich. Familien mit Kindern bieten wir Sonderpreise an.

AKTIVURLAUB IN DER LAUSITZ



Schmochtitz 1 | 02625 Bautzen
info@bg-schmochtitz.de
Telefon: 035935 22-0

**BILDUNGSGUT
SCHMOCHTITZ
SANKT BENNO**
SMOCHČANSKE KUBLANIŠČO SVJATEHO BENA

www.bildungsgut-schmochtitz.de

Der Hochseilgarten am Stausee Bautzen

In Höhen von bis zu 12 Metern kann jeder, der neugierig und mutig ist, seinem Bewegungsdrang freien Lauf lassen und seine Höhentauglichkeit und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. **Besonderes Highlight** ist der Seilrutschenparcours mit vier unterschiedlich langen aufeinanderfolgenden Ziplines und einer Gesamtlänge von über 230 Metern.



Geo-Trail

Telefon: **01 79-6 74 25 74** E-Mail: info@geo-trail.eu
website: www.geo-trail.eu

Das Klettererlebnis für Jung und Alt

MEDITERRANE WOCHEN IM MAMMUTGARTEN & FREIZEITPARK



Botanik - Kulinarik - Musik - bis Ende September!

Nächstes Highlight

31. Juli
So 11 - 17 Uhr
Bella Italia mit Adriano Mottola live
adrianomottola.com

Kommt mit auf eine Fiesta italiana mit mediterranen Spezialitäten aus unserer Küche und viel Musik. Staritaliener Adriano Mottola geht mit uns auf eine musikalische Rundreise durch Italien mit viel Witz und Charme. Eintritt frei!



Jetzt Tisch* reservieren unter
035793 8213

*Ohne Vorbestellung ist eine Sitzplatzgarantie leider nicht möglich.

MAMMUTGARTEN An der Parkmauer 5 oder Am Lerchenberg 5 - 01920 Elstra OT Prietitz
Weitere Termine auf www.mammutgarten.de.



Stadt der Türme und des Senfs

In Bautzen spiegeln sich über 1 000 Jahre Geschichte. Deutsche und sorbische Bewohner sorgen für eine einzigartige kulturelle Vielfalt.

Schon aus der Entfernung lädt die eindrucksvolle Silhouette der historischen Altstadt in eine mittelalterliche Welt aus Burgmauern, Türmen und sagenumwobenen Geschichten ein. Einmal gefangen im Charme der verwinkelten Gassen, lassen sich nicht nur über 1.000 Jahre Geschichte in den acht Museen der Stadt erforschen. Kleine Läden und Cafés laden charmant zu gemütlichen Spaziergängen und zum Bummel durch eine der schönsten deutschen Altstädte ein. Ein Besuch auf einem der vielen einzigartigen Türme und um die Alte Wasserkunst oder den Dom St. Petri – dieser wartet zudem mit prall gefüllten Schatzkammern auf – ist Pflicht. Der 56 Meter hohe Reichturm verspricht trotz seiner leichten Schiefelage faszinierende Ausblicke auf die anmutige Innenstadt oder die grüne Oberlausitz in der Ferne. Weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt ist die Spreestadt durch ihr Paradeprodukt: den „Bautz’ner Senf“, der seit mehr als 150 Jahren nach unveränderter Rezeptur hergestellt wird. Gäste begegnen ihm auf vielen Speisekarten, vor allem aber im „Bautz’ner Senfladen“ am Fleischmarkt, dem gleich noch ein kleines

Museum angeschlossen ist. Mittlerweile wird der Klassiker durch viele weitere Senfkompositionen ergänzt; da lohnt eine regelrechte Senf-Verkostung. Noch mehr ins Auge fällt ganz sicher die zweisprachige Beschilderung, die nicht nur in Bautzen selbst, sondern in der gesamten Region zu finden ist. Neben den deutschen sind auch slawische Bezeichnungen und Erläuterungen zu lesen. Sie weisen darauf hin, dass hier das kleine Volk der Sorben beheimatet ist, das seine Sprache und sein Brauchtum bis heute erhalten hat und ganz entscheidend zur kulturellen Vielfalt beiträgt.

Osterbräuche und Theatersommer

Bekannt sind vor allem die österlichen Bräuche, denn als meist katholische Christen begehen die Sorben das Fest besonders aufwendig und würdevoll. So schmücken filigran verzierte Ostereier nicht nur zum Fest selbst die Stadt, sondern haben sich auch zu einem beliebten Souvenir und „Exportschlagern“ entwickelt. Am Oster-sonntag zieht eine von insgesamt neun



Sorbische Eiermalerin Foto: Philipp Herfort

Lausitzer Osterreiterprozessionen durch Bautzen und verbreitet die Botschaft von der Auferstehung Christi. Der sorbischen Sprache, Tradition und Brauchtumpflege haben sich auch einige Bautzener Kultureinrichtungen verschrieben. Einmalige Arbeit leistet beispielsweise das Deutsch-Sorbische Volkstheater, bundesweit das einzige professionelle bikulturelle Theater. Ein Höhepunkt des Jahres ist dort zweifelsfrei der Bautzner

Theatersommer, der in diesem Jahr vom 23. Juni bis 31. Juli im Hof der Ortenburg über die Bühne geht. Ebenfalls im Burgareal, und zwar im ehemaligen Salzhaus, kann man im Sorbischen Museum in die Geschichte dieses Volkes eintauchen. Darüber hinaus gibt es in Bautzen eine Sorbische Kulturinformation und das sorbische Restaurant „Wjelbik“. Die Interessen der Oberlausitzer Sorben werden durch die Domowina, den Dachverband der sorbischen Vereine und Verbände, vertreten.

Ein besonders beliebtes Ausflugsziel für Familien mit Kindern liegt im Bautzener Ortsteil Kleinwelka. Im Saurierpark können die Besucher nicht nur mehr als 200 lebensgroße Dino-Plastiken bestaunen, sondern auch jede Menge über die Urzeitgiganten lernen. Mehrere Entdeckerstationen und Klettermöglichkeiten sorgen für einen rundum aktiven Tag. Direkt nebenan wartet der bundesweit größte immergrüne Irrgarten. Die zahlreichen familienfreundlichen Wander- und Radwege rund um Bautzen laden aber auch zu ruhigeren und idyllischen Ausflügen ins Oberlausitzer Bergland und in die Oberlausitzer Seenlandschaft ein. (sb/bh)

Museum der Westlausitz



Auf Entdeckertour im Elementarium Kamenz

Pulsnitzer Straße 16 Di - So von 10 bis 18 Uhr

MIRAKULUM IM ELEMENTARIUM

Rätselspaß im Museum Eddy's Rettung



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 10. Juli 2022 in der Landeshauptstadt Dresden

In seiner Sitzung am 14. Juli 2022 hat der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. §§ 38, 44 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie gemäß § 51 der Kommunalwahlordnung vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) das Wahlergebnis des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 10. Juli 2022 festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 KomWO wird hiermit das vom Gemeinde-

wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis des zweiten Wahlganges in der Landeshauptstadt Dresden bekanntgemacht:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 431.967
2. Die Zahl der Wähler: 178.518
3. Die Zahl der ungültigen Stimmen: 974
4. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 177.544
5. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen: (siehe Tabelle)
6. Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass Herr Dirk Hilbert zum Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Dresden gewählt wurde.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch erheben. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 10 Wahlberechtigte beitreten.

Der Einspruch ist unter Angabe des Grund-

des schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Dresden, 18. Juli 2022

Dr. Markus Blocher
Amtsleiter des Bürgeramtes und Vorsitzender Gemeindevwahlausschusses

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Beruf / Stand	Postleitzahl/Wohnort	Stimmen
Unabhängige Bürger für Dresden e.V.	Hilbert, Dirk	Oberbürgermeister	01109 Dresden	80.483
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jähnigen, Eva	Bürgermeisterin, Juristin	01129 Dresden	67.947
Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Krah, Maximilian	Europaabgeordneter, Rechtsanwalt	01067 Dresden	21.741
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Pöhnisch, Jan	Sozialarbeiter	01309 Dresden	3.824
Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197	Fuchs, Marcus Carsten	Angestellter	01477 Arnsdorf	3.549

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine

Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene

Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 Verdachtspersonen müssen sich un-

verzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

b) im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

c) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstaussfälle einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44 a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einseht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer

weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem Ct-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter ermöglicht werden. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu

informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absondungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absondungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absondungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden.

Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigen-schnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1 a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am 22. Juli 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 4. September 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 20.

Juni 2022 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 20. Juli 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

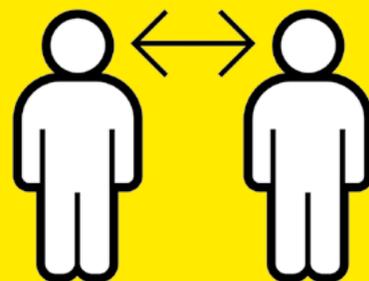
in Vertretung

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Diese Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung ist im Internet unter www.dresden.de/corona veröffentlicht. Die Verhaltensregeln stehen auf der nächsten Seite. ▶ Seite 18

Gesunder Abstand.

1,50 Meter



dresden.de/corona

Stadtrat tagt am 11. August

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 11. August 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, statt. Auf der Tagesordnung steht die Wahl der fünf neuen Beigeordneten für die Geschäftskreise:

- Finanzen, Personal und Recht
- Ordnung und Sicherheit
- Kultur und Tourismus
- Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

■ Umwelt und Kommunalwirtschaft. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Tagesordnung der Stadtratssitzung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sie ist ab 4. August 2022 im Internet unter ratsinfo.dresden.de und am 11. August 2022 im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht.

Die Sitzung können Interessierte mitverfolgen unter

www.dresden.de/livestream



Ortschaftsrat Oberwartha

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Donnerstag, 28. Juli 2022, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Aufstellung einer Mitfahrbank Friedensplatz
- Priorisierung für das Straßen- und Tiefbauamt – Zuarbeit des Ortschaftsrates Oberwartha für die mittelfristige Investitionsplanung des Doppelhaushaltes 2025-2027 des Straßen- und Tiefbauamtes
- Präzisierung des Beschlusses A-OW0034/20, zu Ausgleich- und Arrondierungsflächen in der Gemarkung Oberwartha
- Ersuchen an den Eigentümer der Hänge am Stausee Oberwarthaer Seite, Rodelberge um einen grundlegend verzögerten ersten Wiesenschnitt im jeweiligen Juli/August des Jahres

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbebegleitung erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person.

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:

(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)

gesundheitsamt-corona@dresden.de

oder gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Jugendamt ist die Stelle

Pädagogische Fachkraft im Kinder- und Jugendnotdienst I (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b
Chiffre-Nr. 51220703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig als staatlich anerkannter Erzieher

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2022

■ Im Regiebetrieb, Zentrale Technische Dienstleistungen sind mehrere Stellen

Elektromonteur/Kraftfahrer (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27220705

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 1. August 2022

■ Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Zweitwohnungssteuer (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 22220703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 4. August 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter Planungs- und Projektsteuerung GH (Gewässer und Hochwasserschutz) – Ingenieur (m/w/d)

Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86220701

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung bis 31. Mai 2023 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in der Fachrichtung Wasserbau, Wasserwirtschaft oder Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur – Vertiefung Fließgewässer

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. August 2022

■ Im Haupt- und Personalamt sind zwei Stellen

Mitarbeiter Personalabrechnung (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 10220703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. August 2022

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Schulhausmeisters, Herrn

Jens Hinkelmann

geboren am 27. August 1965
gestorben am 25. Juni 2022

Herr Hinkelmann setzte sich mit großem Engagement bei seinen täglichen Aufgaben für die ordnungsgemäßen und sicheren Abläufe der äußeren Schulangelegenheiten ein. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

■ **Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, ist die Stelle**

Teilprojektleiter SAP S/4 HANA
Logistik (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. GB1220701

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. August 2022

■ **Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, ist die Stelle**

Teilprojektleiter SAP S/4 HANA
Buchhaltung/Kasse (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. GB1220702

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. August 2022

■ **Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, ist die Stelle**

Teilprojektleiter SAP S/4 HANA Planung/Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. GB1220703

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. August 2022

■ **Im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, ist die Stelle**

Leitung Integrationsmanagement
SAP S/4 HANA (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. GB1220704

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2027 zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. August 2022

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 51220705

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder

Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 8. August 2022

■ **Im Umweltamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter anlagebezogener Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86220604

ab 1. Oktober 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in einer ingenieurtechnischen Fachrichtung, z. B. Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen oder anderer Studiengang mit verfahrenstechnischen oder umwelttechnischen Bezügen oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 9. August 2022 (Verlängerung)

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Zahlungsverkehr/stellv. Sachgebietsleiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 22220704

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang vorzugsweise in der Fachrichtung Verwaltung oder Betriebswirtschaft
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 10. August 2022

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter Haftung, Insolvenzen und Rechtsbehelfe (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 22220705

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung- und Wirtschaftswissenschaften, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 10. August 2022

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter zentrale Steuerung Hilfen zur Erziehung (m/w/d)
Entgeltgruppe S 17
Chiffre-Nr. 51220704

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

eine abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung der Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 10. August 2022

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle**

Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 65220701

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Immobilienwirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 10. August 2022

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Sachgebietsleiter Straßenunterhaltung und -betrieb (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 66220701

ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Verkehrsingenieurwesen
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 12. August 2022

■ **Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle**

Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10220704

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor- (FH, BA oder Uni) oder Masterabschluss (FH oder Uni), vorzugsweise in den Fachrichtungen Sicherheitstechnik, Maschinenbau, Bauwesen, Gebäudetechnik) oder ein Abschluss als staatlich anerkannter Techniker oder Meister in einem technischen Beruf
abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 7 ASiG und § 4 DGUV-Vorschrift 2 (einschließlich Ausbildungsstufe 3 für betriebsspezifische Aufgaben/Tätigkeiten, vorzugsweise im öffentlichen Dienst)
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. August 2022

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind mehrere Stellen**

Junior-Disposition/Notfallsanitäter (m/w/d)
Entgeltgruppe N
Chiffre-Nr. 37220701

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Berufsausbildung als Notfallsanitäter
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 19. August 2022

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

Mitarbeiter Systembetreuung Mobile Device Management (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 45/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung Fachrichtung Informatik, IT-Systemelektronik oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: ohne

Bewerben?



Stellenausschreibungen des Regionalen Planungsverbandes

■ **In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist zum 1. Januar 2023 unbefristet die Stelle als**

Sachbearbeiter Bereich Regionalplanung/Landschaftsrahmenplanung (m/w/d)

zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Raumplanung/Raumentwicklung, Umwelplanung, Geografie, Landschaftsplanung oder in einer vergleichbaren Studienrichtung
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 22. August 2022

Nähere Informationen unter:
<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>

Beschlüsse des Stadtrates vom 14. Juli 2022 (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:
Neubesetzung des Umlegungsausschusses
V1648/22

Auf Grund des Ausscheidens des stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses, Frau Andrea Steinhof, wird der Umlegungsausschuss neu besetzt.

Der Stadtrat einigt sich auf Herrn Falko Wender als 2. Stellvertreter von Herrn Stefan Szuggat im Umlegungsausschuss.
Umbesetzung im Wohnbeirat/Beirat Wohnen
V1673/22

Der Stadtrat bestätigt das Ausscheiden von Frau Martina Pansa als Vertreterin der WOBA Dresden GmbH aus dem Wohnbeirat/Beirat Wohnen zum 14. Juni 2022.

Der Stadtrat bestätigt Herrn Sebastian Krüger als Vertreter der WOBA Dresden GmbH im Wohnbeirat/Beirat Wohnen zum 14. Juni 2022.

Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücker einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
V1697/22

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Mona Scholz-Kluge ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Mona Scholz-Kluge aus dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Loschwitz der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Marcus Göhler für Frau Mona Scholz-Kluge gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Loschwitz nachrückt.
Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Schulverwaltungsamtes
V1287/21

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Mietangebot des unter der Anlage 1 des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters vom 7. April 2022 genannten Eigentümers anzunehmen und einen Mietvertrag samt Optionsrecht am Standort Schweriner Straße 3 bis 5 für zehn Jahre abzuschließen, mit der Maßgabe, dass als Mietpreis 21,70 Euro/m² für zehn Jahre einzuweisen sind.

2. Die entsprechenden Finanzmittel zur Anmietung, Ausstattung, Reinigung und anderweitigen Dienstleistungen sind gemäß den aktuellen Konditionen

in den jeweiligen zuständigen Ämtern ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zu planen.
3. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 22. März 2018 zur Vorlage V1940/17 „Verwaltungsunterbringung 2030 – Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum“. Er betont vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen und der verwaltungsseitig schon 2020 deutlich gemachten Feststellung, dass die Eigenrealisierung der Verwaltungsunterbringung deutlich wirtschaftlicher sei als Anmietungen von privaten Investoren, im Interesse der langfristigen Ressourcenschonung und der Qualität der Zusammenarbeit folgende Grundsätze für die Verwaltungsunterbringung:

■ städtische Liegenschaften bzw. solche von städtischen Gesellschaften vor Anmietung von privat

■ Eignung für moderne Arbeitsmethoden

■ räumliche Nähe der Beschäftigten häufig projektorientiert zusammenarbeiten der Ämter zueinander und zu den politischen Entscheidungsgremien

■ gute, zentrale Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

4. Die für die zweite Jahreshälfte 2019 angekündigte Erarbeitung einer „komplexen Beschlussvorlage“ zum Ordnungsrathaus ist dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Ebenso sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2021 als in der Durchführung bezeichneten Evaluation der Verwaltungsunterbringung 2030 dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Dabei ist insbesondere über die konkreten Planungen zum Sozial-, Bildungs- und Jugendrathaus zu berichten.

Absichtserklärung zwischen Vonovia SE und der Landeshauptstadt Dresden über die langfristige Zusammenarbeit zur Wohnstandortentwicklung Dresden 2030+
V1548/22

1. Der Stadtrat stimmt der Absichtserklärung (Anlage zur Vorlage) zwischen Vonovia und der Landeshauptstadt Dresden (LHD) zu und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Punktes 1.2. der Absichtserklärung einzuleiten, insbesondere:

a) Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) zu beauftragen, Verhandlungen mit Vonovia zum Erwerb von bis zu 3.000 Wohnungen aufzunehmen und alle damit zusammenhängenden Prüfungen im Rahmen einer Due Diligence (insbesondere: technische, betriebswirtschaftliche sowie rechtliche und steuerrechtliche Prüfung/Bewertung) durchzuführen und ein darauf aufbauenden Businessplan inklusive Organisations- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Das Verhandlungsergebnis einschließlich des Businessplans ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

b) Zur Umsetzung des Beschlusspunktes Nr. 2 a) sind der WiD entsprechend

finanzielle Mittel für externe Beratungs- bzw. Gutachterleistungen im Umfang von insgesamt bis zu 3.000.000 Euro als Eigenkapital durch die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen der Gewerbesteuer 2022.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

a. frühzeitig für Transparenz zu sorgen, wie die Finanzierung des Ankaufs der 3.000 Wohnungen erfolgen soll,

b. regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen im Stadtrat zu berichten, c. halbjährlich im Ausschuss Soziales und Wohnen über den Stand der Umverteilung der Belegungsrechte zu berichten.

Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“
V1162/21

1. Der Stadtrat beschließt mit der Anlage 1 der Vorlage die Satzung über die Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dresden E 1, Dresden-Nickern“.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Treuhandvermögen (Kapital) des Entwicklungsträgers sowie alle bestehenden entwicklungsgebietsbezogenen Verbindlichkeiten nach Aufhebung der Satzung an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden.

3. Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von Budget aus dem Treuhandvermögen Nickern in Höhe von 219.650 Euro zur Abschlussfinanzierung des Entwicklungsgebietes Nickern gemäß der geänderten Anlage 6 zur Vorlage in der Fassung vom 29. Juni 2022 zu.

4. Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von Budget aus dem Treuhandvermögen Nickern in Höhe von bis zu 848.125 Euro in den Haushalt des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gemäß der geänderten Anlage 6 zur Vorlage in der Fassung vom 29. Juni 2022 zur Finanzierung von geplanten Vorhaben zu.

Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung aufgrund der Coronakrise für Studierende mit einem Ausbildungsvertrag mit der Landeshauptstadt Dresden
V1423/22

1. Der Stadtrat beschließt die Zahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung für Studierende der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen, an Berufsakademien und sonstigen anerkannten Dualen Hochschulen der Landeshauptstadt Dresden analog den Vorschriften des Sächsischen Corona-Sonderzahlungsgesetzes (SächsCorSZG).

2. Die Sonderzahlung nach Nr. 1 erhalten auch ehemalige Studierende, die ihr Studium 2021 erfolgreich beendet haben, in ein Arbeitsverhältnis übernommen und zum Stichtag 29. November 2021 in der Landeshaupt-

stadt Dresden beschäftigt sind.

Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025
V1471/22

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025 gemäß Anlagen 1 und Anlage 2.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung bei den Investitionsprojekten notwendig gewordenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 durch Umverteilung bereitzustellen (innerhalb der laut Haushaltssatzung festgelegten Gesamtermächtigung an VE).

Vergabe der Planung und Durchführung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen an die STESAD GmbH
V1508/22

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden – Neubau Einfeld-Sporthalle, Sanierung Bestandssporthalle und Erneuerung Freiflächen zu beauftragen.

2. Die Umsetzung erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbon-Beton. Ziel ist die Ausführung der Konstruktion zu größtmöglichen Teilen in Carbon-Beton zur Erkenntnisgewinnung für künftige Bauvorhaben bei den Herausforderungen des klimaneutralen Bauens.

3. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.

3.1. Die STESAD GmbH wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen notwendig sind.

4. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.

5. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

Vergabe der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) als vierzügiges Gymnasium an die STESAD GmbH
V1552/22

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) am Schulstandort Bodenbacher Straße 154 a

in 01277 Dresden einschließlich der dafür notwendigen zusätzlichen Teilprojekte zu beauftragen.

2. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.

2.1 Sie wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen zur Errichtung des Gymnasiums auf dem Schulgrundstück Bodenbacher Straße 154 a in 01277 Dresden erforderlich sind.

2.2 Ergänzend wird die STESAD GmbH mit der Planung und Ausführung der für die Projektumsetzung erforderlichen Teilprojekte

1. vollständiger Rückbau der Sporthalle am Auslagerungsstandort Bodenbacher Straße 154 a (TO 7a) und

2. der Neuordnung der Grundstücksentwässerung Margon Arena (TO 9) beauftragt

3. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.

4. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Amtes für Schulen entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.

Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die 33. Grundschule, Schilfweg 3 in 01237 Dresden V1553/22

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die 33. Grundschule, Schilfweg 3 in 01237 Dresden.“

2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2023/2024 entsprechend Finanzplan gemäß Anlage/Folie 16.

3. Die Maßnahme HI.4010335 GS_033_Ersatzneubau_Sporthalle wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung ab 2025 anteilig und ab 2026 jährlich für die Sporthalle Betriebskosten entsprechend Anlage/Folie 15 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage/Folie 17 zu veranschlagen.

5. Die STESAD-GmbH wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der Baumaßnahme betraut.

6. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.

7. Der Ausschuss für Bildung (EB Kita) empfiehlt eine Prüfung von Varianten, um die Fassade der Sporthalle anders farblich zu gestalten. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Kosten ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.

Veränderung des Sondervermögens

des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022 – Grundstücke Schäferstraße V1492/22

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden für das Wirtschaftsjahr 2022:

1. Die in der Anlage 1 „Grundstücksliste 2022 – Zugänge“ genannten Flächen sind mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden aufzunehmen und die Verwertung durch den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden zu veranlassen.

2. Die dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden von der Landeshauptstadt Dresden zum Verkehrswertwert von insgesamt 4.170.740,00 Euro übertragenen Grundstücke sind als Erhöhung der Kapitalrücklage zu buchen. Aus Sicht des Steuerrechts stellt die Übertragung der Grundstücke und Gebäude eine Einlage dar, die zu einem Zugang auf dem steuerrechtlichen Einlagenkonto des Betriebes gewerblicher Art Städtisches Klinikum Dresden führt.

Strategisches Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept V1163/21

1. Der Stadtrat beschließt das Strategische Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept gemäß der Anlage der Vorlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Geschäftsbereichen die Prioritäten für erforderlichen Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im jeweiligen Planungsrhythmus festzulegen. Die Realisierung entsprechender Vorhaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass im jeweiligen Haushaltsplan entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. In den jeweiligen Fach-, Stellen- und Haushaltsplanungen sind die erforderlichen Bedarfe anzumelden.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein Portfoliomanagement mit dem Ziel aufzubauen, eine laufende, ressortübergreifende Bewertung der Nutzung, Bewirtschaftung und Entwicklungsmöglichkeiten kommunaler Flächen durchzuführen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Ergebnisse sind bei der Fortschreibung des Strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzepts zu berücksichtigen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Strategische Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept aller drei Jahre zu evaluieren und den Stadtrat über die Fortschreibung zu informieren.

5. Der Stadtrat bekennt sich zur Durchführung des Pilotprojekts „Erschließung des Baugebiets Geystraße“ gemäß Ziffer 7.2 des in der Anlage beigefügten Konzepts.

Für den Aufbau eines Bodenfonds und zur Sicherung der Erschließungskosten des Baugebiets Geystraße sind ab dem nächsten Doppelhaushalt die erforderlichen Haushaltsmittel im Projekt 70.230011 zu berücksichtigen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauf-

tragt, sich im Sinne eines übergreifenden Portfoliomanagements mit den teilweise bzw. vollständig kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt in regelmäßigen Abständen (mindestens aller zwei Jahre) abzustimmen, ob unternehmenseigene Flächen ggf. nicht mehr betriebsnotwendig sind und für andere städtische Entwicklungsziele (Wohnungsbau, Gewerbeflächen, Gemeinbedarfe usw.) zur Verfügung stehen könnten. Gleichmaßen ist zu prüfen, ob städtische Flächen für Bedarfe der kommunalen Unternehmen in Frage kommen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Hinblick auf Flächenknappheit in der Stadt Dresden und die starken Nutzungskonflikte auch die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete jenseits der Dresdner Stadtgrenzen stärker zu forcieren. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit andere Städte und Gemeinden schon über fortgeschrittene Planungen für große zusammenhängende Gewerbeflächen verfügen, aber diese mangels Finanzkraft nicht realisieren können. Über den Fortgang entsprechender Gespräche und die rechtlichen bzw. finanziellen Rahmenbedingungen – z. B. Investitionsbedarfe oder Regelungen zur Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens – ist dem Stadtrat ab dem Jahr 2023 mindestens jährlich zu berichten. Aspekte wie z. B. eine angemessene Verkehrsanbindung (insbesondere mit dem ÖPNV) oder auch der Landschafts- und Umweltschutz sind zu beachten.

8. Der Stadtrat stellt fest, dass im Bereich der individuellen Baulandentwicklung (EFH; DHH; Reihenhäuser, kleinere Wohnungseinheiten etc.) aktuell und zukünftig ein erhebliches Delta zwischen den prognostizierten Bedarfen und den verfügbaren baureifen Flächen vorliegt. Dieses Delta kann derzeit und zukünftig weder durch kommunale Flächen noch durch private Baulandentwicklung gedeckt werden. Schon jetzt liegt ein Marktversagen vor, welches sich in Grundstücksknappheit und massiv gestiegenen Preisen widerspiegelt. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, bis zum 31.12.2022 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie zukünftig dieses Delta beispielsweise durch die Nutzung von Zwischenerwerbsmodellen geschlossen werden kann.

Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen V1348/21

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Ergebnis des Screenings gemäß der Anlage zur Kenntnis.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die zwei in der Voruntersuchung festgestellten Verdachtsgebiete, den Sozialbezirk Löbtauer Straße/Ostragehege und den Sozialbezirk AltLöbtau, Detailuntersuchungen durchzuführen, mit denen kleinräumig geprüft wird, ob und in welchen räumlichen Grenzen die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen begründet werden sollten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauf-

tragt, die Methode der gesamtstädtischen Screenings mit den Daten für das Jahr 2022 erneut durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

Baumaßnahme: Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße, 01307 Dresden V1496/22

1. Der Stadtrat beschließt die Baumaßnahme Ersatzneubau Stadtteilhaus Johannstadt am Standort Pfeifferhannsstraße mit Finanzmitteln in Höhe von 8.816.000 Euro durchzuführen.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 8.816.000 Euro werden bestätigt und sind auf dem Projekt HI.6520039 gemäß Anlage 2 der Vorlage bereits berücksichtigt.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Mieter (Verein, Freie Träger etc.) einen Mietpreis von 3,50 Euro/m² (Nettokaltmiete) für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren ab Fertigstellung des Stadtteilhauses Johannstadt zu entrichten haben.

4. Der Stadtrat bittet darum, im Umfeld des Stadtteilhauses Johannstadt auf der Pfeifferhannsstraße einen Mobi-Punkt mit wenigstens zwei Car-Sharing-Stellplätzen einzuordnen.

5. Der Stadtrat befürwortet nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren die weitere Nutzung des Stadtteilhauses Johannstadt als Stadtteilhaus.

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße hier: Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet und Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre V1505/22

1. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Veränderungssperre um Teile der Flurstücke 236/67 und 236/95 der Gemarkung Dresden-Klotzsche zu reduzieren. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Satzung. Der geänderte (reduzierte) Geltungsbereich ist aus Anlage 1 b ersichtlich.

2. Der Stadtrat beschließt, die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, Ehemaliges Ostravorwerk

hier: 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung V1542/22

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.

2. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Be-

◀ Seite 21

bauungsplanes Nr. 6010, Dresden-Friedrichstadt, in der Fassung der letzten Änderung vom 12. Januar 2022 (Anlage 1 der Vorlage).

3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 12. Januar 2022 (Anlage 2 der Vorlage).

4. Der Stadtrat beschließt nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von mindestens 30 Tagen Wochen erneut öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

5. Der Vorhabenträger wird abweichend vom Beschluss des Stadtrates V0662/20 vom 27. Januar 2022 verpflichtet, mindestens 15 Prozent der für Wohnen vorgesehenen Geschossfläche so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden kann.

6. Die Quartiersstraße wird ohne Hochborde als niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straßenbreite gestaltet. Sie soll durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Durch eine Gehwegüberfahrt an der Einfahrt aus der Friedrichstraße soll Parksuchverkehr möglichst in dem Bereich vermieden werden.

Annahme einer Geld- und Leistungszuwendung der Kaufpark Nickern GmbH & Co. KG für gemeinnützige Zwecke

V1559/22

Der Stadtrat beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der Geld- und Leistungszuwendung

a) in Form der Überlassung von Räumlichkeiten im Kaufpark Nickern zum Zwecke der Kunst- und Kulturförderung sowie

b) in Form der finanziellen Unterstützung des städtischen Vorhabens „Umbau des ehemaligen Mühlgrabens der Lockwitz in Dresden-Niedersedlitz zu einem naturnahen Gewässersystem im urbanen Umfeld“ i. H. v. 100.000,00 Euro, welche die Landeshauptstadt Dresden erhält.

Für diese beiden Zuwendungen wird die als Anlage 1 beigefügte Zuwendungsvereinbarung geschlossen.

Verwendung von Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ des SMEKUL für die Maßnahme „Vegetationskonzept mit integriertem Speicher- und Bewässerungskonzept für den Südpark“ in den Haushalt des A67

V1500/22

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Einordnung von Fördermitteln (Ein- und Auszahlungen) in Höhe von 334.980 Euro aus dem Konjunkturprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz und Landwirtschaft (SMEKUL) „Nachhaltig aus der Krise“ für die Maßnahme „Vegetationskonzept mit integriertem

Speicher- und Bewässerungskonzept sowie einer Pflanzaktion Bürgerwald für den Südpark in Dresden-Plauen“ gemäß Zuwendungsbescheid vom 7. Oktober 2021 und Änderungsbescheid vom 16. November 2021. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)

A0203/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsätzen in Dresden

A0231/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis

A0234/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Untersuchung Population Kleine Hufeisennase Standort Waldschlösschenbrücke

A0259/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Inhaltliche Korrektur der Stelentexte an den Gedenkstätten für die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden im Februar 1945

A0288/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Energiepreisexplosion entgegensteuern – Heizen darf nicht zu Armut führen

A0297/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Für eine neue Kultur des Planens und Gestaltens von Dresdner Schulhöfen

A0339/22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt: 1. in geeigneter Form den politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und allen Schulen in Dresden die Ergebnisse der geförderten Projekte zur Umgestaltung des Schullebensraumes zur Kenntnis zu geben.

2. Grundsätze oder ein Gesamtkonzept für die Schulhof- und Freiflächengestaltung zu entwickeln. Dabei sollen die schon vorhandenen Konzepte aufgenommen und wenn notwendig fortgeschrieben werden. Das sind die Checkliste zur klimagerechten Gestaltung der Schulhöfe und die Schulbauleitlinien. Letztere sollte in diesem Bereich nicht nur für Neubau der Schulen, sondern auch auf die Bestandsschulen ausgeweitet werden. Für die Entwicklung der Grundsätze bzw. des Gesamtkonzeptes ist eine geeignete Form der Beteiligung gem. § 47 a SächsGemO zu organisieren.

3. ein Pilotprojekt für die Jahre 2023/24 im Amt für Schulen zu starten, wobei zwei größere Schulhofumgestaltungen und mehrere kleinere pro Jahr möglich sein sollen. Dazu sollen Regeln und Bedingungen für eine Beantragung formuliert werden. Die Schulen und die Vertretungen (Kreiselternrat und Stadtschülerrat) sind von dieser Pilotphase zu informieren.

4. im Amt für Schulen eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, für Anfragen und Beratung von Schulleitungen und Schulgemeinschaften zur Gestaltung ihrer Außenanlagen gesammelten

Erfahrungen bei der Durchführung der Pilotphase zu evaluieren und Möglichkeiten einer Verstärkung dieser Angebote zu entwickeln.

6. mit den Bauvorlagen, den Neubau oder die Sanierung von Schulgebäuden betreffend, auch die Gestaltung bzw. den Weg zur Gestaltung der Außenanlagen darzustellen.

Ausreichung des Bildungstickets an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Straßenschule der Treberhilfe Dresden e. V.

A0347/22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt: 1. sich beim Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dafür einzusetzen, dass die Menschen, die die Straßenschule der Treberhilfe Dresden e. V. besuchen und in Lerngruppen auf das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses hinarbeiten, das Bildungsticket des Freistaates Sachsen nutzen können.

2. den Menschen, die die Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V. besuchen und in Lerngruppen auf das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses hinarbeiten, solange eine Abo-Fahrkarte von derzeit 15 Euro monatlich auszustellen bis sie das Bildungsticket des Freistaates Sachsen offiziell nutzen dürfen.

3. den Menschen, die die Straßenschule der Treberhilfe Dresden e.V. besuchen und in Lerngruppen auf das Erreichen eines Haupt- oder Realschulabschlusses hinarbeiten, rückwirkend zum 1. August 2021 die glaubhaft gemachten Kosten zu erstatten, welche ihnen bei der Absolvierung ihres Schulweges entstanden sind. Die Kosten dürfen den Preis einer Abo-Monatskarte der Dresdner Verkehrsbetriebe nicht übersteigen.

Einführung von Sharingleitlinien Mobilität und Änderung der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden

V1407/22

1. Der Stadtrat beschließt die „Sharingleitlinien Mobilität der Landeshauptstadt Dresden“ entsprechend der Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:

1.1. Der Begriff „hybride Carsharing-Systeme“ wird durch „kombinierte Carsharingsysteme“ ersetzt.

1.2. Bei ausschließlichem Betrieb eines Lastenradverleihsystems findet die Einhaltung der Bedienquoten keine Anwendung.

1.3 Für den stationslosen Betrieb wird die gesamte Parkgebührenzone 1 (Innere Altstadt und Äußere Neustadt) ausgenommen. Die Absätze 5 und 6 des Abschnittes 4.4. „Carsharing-Angebote im stationslosen und hybriden Betrieb“ werden wie folgt geändert:

Nach der Dresdner Parkgebührenverordnung können für Carsharing-Anbieter, die die Kriterien des Umweltzeichens DE-UZ 100 oder UZ 100 b („Blauer Engel“) erfüllen, die Parkgebühren für deren Fahrzeuge als Jahrespauschale erhoben werden (§ 4 Absatz 4 Parkgebührenverordnung). Für die Parkgebührenzonen 2 und 3 (§ 2 Absatz Parkgebührenverordnung) werden 100,20 Euro/Jahr/

Fahrzeug beziehungsweise 8,35 Euro/ Monat/Fahrzeug erhoben.

Zur Vermeidung der „Kannibalisierung“ des ÖPNV gilt die Jahrespauschale nicht für die Parkgebührenzone 1 (§ 2 Absatz 2 a Parkgebührenverordnung).

2. Bei der weiteren Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte (MOBIPunkte) sind ebenfalls die Regelungen der „Sharingleitlinien Mobilität“ bei der Umsetzung anzuwenden und in die laufenden Verwaltungsprozesse zu integrieren.

3. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) gemäß der geänderten Anlage 2 der Vorlage in der Fassung vom 29. Juni 2022 (siehe Seite 23)

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim stationsbasierten Carsharing im Sinne des Carsharing-Gesetzes (CshgG) in Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen ein möglichst unbürokratisches und schlankes Verfahren für die Genehmigung und die Beschilderung – die nach Rechtsauffassung der Stadt durch das Unternehmen zu erfolgen hat – der entsprechenden Carsharingflächen sicherzustellen. Zudem ist eine gemeinsame Verfahrensweise zu entwickeln, wie bei der rechtswidrigen Benutzung der Carsharing-Flächen durch Dritte verfahren werden soll.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2024 eine Evaluierung der beschlossenen Sharingleitlinien vorzunehmen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vergabe der Stellflächen für Carsharingangebote bis zum 31. Dezember 2022 zur Ausschreibung zu bringen.

► Die Sharingleitlinien können im Ratsinfosystem unter ratsinfo.dresden.de als Anlage des Beschlusses eingesehen werden.

Stadtrats-Beschlüsse?



ratsinfo.dresden.de

Änderung der Sondernutzungssatzung

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, der §§ 18, 18 a und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1
Ergänzung zu § 3
Es wird eine neue Ziffer 22 angefügt:
22. das Anbieten und Betreiben eines Sharingsystems im öffentlichen Straßenraum.

§ 2
Ergänzung zu § 13 Absatz 4 Ziffer 1
In § 13 Absatz 4 Ziffer 1 wird folgender Satz angefügt:
Dazu gehören auch das Anbieten und Betreiben eines von der Landeshauptstadt Dresden in Auftrag gegebenen Bikesharingsystems.

§ 3
Ergänzung und Änderung der Anlage

1 zur Sondernutzungssatzung – Gebührenkatalog

(1) Nach lfd. Nr. 14.2 wird folgende Nr. 15 eingefügt: (siehe Tabelle)

(2) Die bisherige lfd. Nr. 15 wird die lfd. Nr. 16.

(3) Die bisherige lfd. Nr. 16 wird die lfd. Nr. 17.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 19. Juli 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

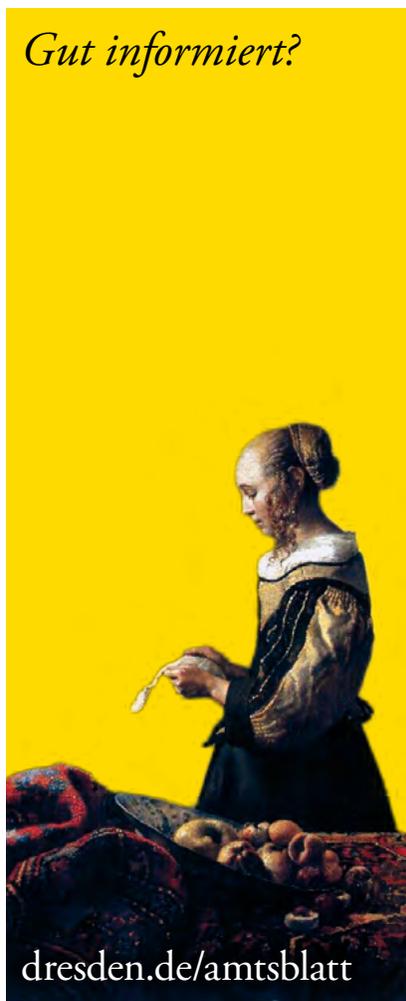
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach vorstehender

Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2023/2024

Für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geboren sind, beginnt nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen mit dem Schuljahr 2023/2024 die Schulpflicht. Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen ihr Kind an einer kommunalen Grundschule des Grundschulbezirks, an der Universitätsgrundschule Dresden oder an einer anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft anmelden. Dafür gibt es zwei zentrale Termine an allen Grundschulen: Donnerstag, 15. September, sowie Dienstag, 20. September, jeweils von 14 bis 18 Uhr.

Das Amt für Schulen erinnert die Sorgeberechtigten Anfang August 2022 schriftlich an die bevorstehenden Schulanmeldetermine. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes besteht jedoch auch dann, wenn die Sorgeberechtigten keinen Brief erhalten haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2017 und 30. September 2017 geboren wurden, können freiwillig zur Schule angemeldet werden und werden damit automatisch schulpflichtig.

Zur Schulanmeldung sind die Personalausweise der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Amtes für Schulen mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 (sofern vorhanden) mitzubringen.

Kinder, die eine kommunale Grundschule außerhalb des Schulbezirkes besuchen sollen, müssen zunächst ebenfalls an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag auf Einschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes zu stellen. Das entsprechende Antragsformular wird bei der Schulanmeldung ausgehändigt. Eine Schulanmeldung ist keine Aufnahmebestätigung an der Grundschule. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Den Termin und Ort für die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufnahmeuntersuchung beim Gesundheitsamt bekommen die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Schulanmeldung.

Weitere Informationen zu Schulanmeldungen und den Erklärfilm „Wie melde ich mein Kind zur Schule an?“ gibt es unter:

www.dresden.de/einschulung



lfd. Nr.	Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Kat. I Euro	Kat. II Euro	Kat. III Euro	Kat. IV Euro
15.	Sharingsysteme (Die Gebühren gelten einheitlich für alle Straßenkategorien.)						
15.1	Carsharing						
15.1.1	stationsbasiert oder stationslos	je Fahrzeug	Monat	10,00			
15.2	Radverleihsysteme						
15.2.1	stationsbasiert oder stationslos	je Fahrrad	Monat	0,85			
15.3	Elektrokleinstfahrzeuge						
15.3.1	stationsbasiert oder stationslos	je Fahrzeug	Monat	3,35			
15.4	Elektrokrafträder/ E-Mopeds						
15.4.1	stationsbasiert oder stationslos	je Fahrzeug	Monat	1,70			

Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

■ Allgemeinverfügung I

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weiterer Anordnungen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/31, folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/31, in der Sperrzone I (Pufferzone).

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnisse und weiterer Anordnungen in der Sperrzone I (Pufferzone) vom 25. Januar 2022 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb oder außerhalb der Sperrzone I aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit negativem Ergebnis durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66, in der jeweils geltenden Fassung, zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüglich an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.

b. Vor der Verbringung muss die zuständige Behörde den Negativbefund der unter Ziffer 2. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten haben.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnissen gemäß Art. 49 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb des Hoheitsgebietes Deutschlands für den privaten häuslichen Gebrauch oder direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels zur direkten Abgabe an den Endverbraucher, gemäß Art. 1 Abs. 3 e) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 gilt als genehmigt, wenn die

Ziffern 2. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinefleisch-Erzeugnissen gemäß Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/31 kann auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Probennahme und Entsorgung über die Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I von 150,00 Euro je Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) und d) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/31, ausschließlich in eine Wildkammer innerhalb der Sperrzone I (Pufferzone) verbracht werden. Die Regelungen gemäß Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66, in der jeweils geltenden Fassung, inklusive der Regelungen zur Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro je Wildschwein bleiben hierbei unberührt.

h. Aufbruch und Schwarte sind über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I zu entsorgen. Der Transport hat auslaufsicher zu erfolgen. Alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind nach Benutzung unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Die Verwertung setzt ein negatives Untersuchungsergebnis gemäß Ziffern 2. a. bis c. voraus.

4. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/31, unter Ziffer 2 g) angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheininhaber wöchentlich durchzuführen. Der auf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

5. Fall- und Unfallwild ist von der Aneignung ausgeschlossen. Es hat eine Anzeige, Kennzeichnung, Probennahme sowie Entsorgung der Kadaver über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I zu erfolgen. Die Anzeige ist unverzüglich beim VLÜA Dresden unter (03 51) 4 08 05 11, veterinaraeramt@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeiten der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 zu erstatten. Für die Anzeige wird eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro je Wildschwein gewährt. Weiterhin wird für die Mitwirkung bei der sachgerechten Bergung des Tierkörpers und sicheren Zuführung zur unschädlichen Beseitigung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Wild-

schwein gezahlt.

6. Sämtliche Begehungsscheininhaber sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte der Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

7. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 i) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Homepage des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden eingesehen werden.

9. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffern 1. bis 8. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

10. Diese Verfügung ergeht kostenfrei. Die komplette Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann auf der Homepage www.dresden.de/schweinepest oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

■ Allgemeinverfügung II

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weiterer Anordnungen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/48 folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/48, in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet)

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnisse und weiterer Anordnungen in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) vom 25. Januar 2022 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

2. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb der Sperrzone II aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen

Schweinepest (ASP) mit negativem Ergebnis durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66, in der jeweils geltenden Fassung, zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüglich an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.

b. Vor der Verbringung hat die zuständige Behörde den Negativbefund des unter Ziffer 2. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinefleisch und Wildschweinefleisch-Erzeugnissen gem. Art. 49 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) für den privaten häuslichen Gebrauch gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 2. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinefleisch-Erzeugnissen gem. Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/48, kann auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Probennahme und Entsorgung über den Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II 150,00 Euro je Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/48, ausschließlich in eine Wildkammer innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) verbracht werden. Die Regelungen gemäß Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66, in der jeweils geltenden Fassung inklusive der Regelungen zur Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro je Wildschwein bleiben hierbei unberührt.

h. Wird von der Aneignung gemäß Ziffer 2. g. Gebrauch gemacht, hat der Aufbruch am Standort der Wildkammer zu erfolgen. Die Unterlage sowie alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind danach unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Aufbruch und Schwarte sind über den eingerichteten

Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II zu entsorgen. Der Transport hat auslaufsfähig zu erfolgen.

3. Die Verwertung im eigenen Haushalt am Ort der Wildkammer ohne weitere Verbringung, setzt die Erfüllung der Vorgaben in den Ziffern 2. a. bis c. voraus.

4. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/48, unter Ziffer 2 g) angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheininhaber wöchentlich durchzuführen. Der auf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

5. Fall- und Unfallwild ist von der Aneignung ausgeschlossen. Es hat eine Anzeige, Kennzeichnung, Probennahme sowie Entsorgung der Kadaver über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone II zu erfolgen. Die Anzeige ist unverzüglich dem VLÜA Dresden unter (03 51) 4 08 05 11, veterinaeramt@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeiten der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 zu erstatten. Für die Anzeige wird eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro je Wildschwein gewährt. Weiterhin wird für die Mitwirkung bei der sachgerechten Bergung des Tierkörpers und sicheren Zuführung zur unschädlichen Beseitigung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Wildschwein gezahlt.

6. Sämtliche Begehungsscheininhaber

sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte dieser Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

7. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen in der Fassung vom 4. Juli 2022, Az.: 25-5133/125/48 unter Ziffer 2 j) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite des VLÜA

Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

9. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1. bis 8. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

10. Diese Verfügung ergeht kostenfrei. Die komplette Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann auf der Homepage www.dresden.de/schweinepest oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

VOR Lutz Meißner
stellv. Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Errichtung von temporären Wildabwehr-Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die LK Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden eine Allgemeinverfügung vom 4. Juli 2022 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone II erlassen und die Duldungspflicht bzgl. der Errichtung von temporären Wildabwehrzäunungen normiert (siehe Punkt 4. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LIST GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Dresden zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Gemarkungen Ihrer Gemeinde sind betroffen:

Abschnitt 8 – Lückenschluss A13
Unterabschnitt 8.2 – Marsdorf-Dreieck Dresden-Weixdorf Gomlitz

Lausa
Der voraussichtliche Zaunverlauf ist auf der beigefügten Karte dargestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum ab August 2022 bis Oktober 2022 durchgeführt.

Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LIST GmbH betreten bzw. befahren. Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung der Flurstücknummern und des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur

Verfügung gestellt werden. Hinweisschilder sehen wie folgt aus: (siehe Abbildungen ganz unten)

Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o. g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen Frau Katja Heinrich, LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-962
Telefax: +49 351 4511784-499
Hausanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen
E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de
zur Verfügung.

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.

Hainichen, 12. Juli 2022
LIST GmbH



AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Sperrzone I
(Pufferzone)

Tore geschlossen halten.
Zu widerhandlungen
werden geahndet.

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Sperrzone II
(Gefährdetes Gebiet)

Tore geschlossen halten.
Zu widerhandlungen
werden geahndet.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Dresden-Neustadt vom 29. August 2019

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an alle Halter von Bienen im genannten Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der

Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Dresden-Neustadt vom 29. August 2019 wird mit Wirkung zum 12. Juli 2022 aufgehoben.

2. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die komplette Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung kann auf der Homepage www.dresden.de/

faulbrut oder im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkensdorfer Weg 18, 01189 Dresden zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

VOR Lutz Meißner
stellv. Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Ausschreibung der Speisenversorgung inkl. Serviceleistungen in einer kommunalen Kindertageseinrichtung Dresdens

Kindertageseinrichtung Concordia, Konkordienstraße 3, 01127 Dresden

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach KonzVgV (Nr. 55.4/04/2022/Sp)

Art und Umfang der Leistungen:

Speisenversorgung in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung) inkl. der Serviceleistungen zur Speisenversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst vor Ort)

Einrichtung:

Kindertageseinrichtung Concordia, Konkordienstraße 3, 01127 Dresden
Leistungszeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Januar 2024

Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr ab dem 1. Februar 2024, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Abforderung der Vergabeunterlagen erfolgt innerhalb der Angebotsfrist.

Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer bitte an folgende

E-Mail-Adresse: irichter6@dresden.de
Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung,

Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus „E“, Zimmer E332

oder per Postversand an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines frankierten A4-Umschlages (Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/04/2022/Sp).

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 29. Juli 2022.

Ablauf der Angebotsfrist:

26. August 2022, 9 Uhr

Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

A: Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister gem. §122(2) Nr. 1 GWB

B: Eintragung in einem Handelsregister gem. §122 (2) Nr. 1 GWB

C: Gewerbeanmeldung oder Gewer-

bean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug

(nicht Gewerbezentralregister) gem. §122(2) Nr. 1 GWB

D: im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB,

E: im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern u. den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß § 123 (4) GWB,

F: im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten gemäß § 124 (1) Nr. 1 bis 9 GWB vorliegen und falls ja, ob und welche selbstreinigenden Maßnahmen gemäß § 125 GWB getroffen wurden

Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Mindestens zwei aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit der Auftraggeber/Empfänger, sowie der Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail

Angabe des für diesen Auftrag zur Verfügung stehenden Personals, gegliedert

nach Berufsgruppen und beruflicher Befähigungen

Eigenerklärung zur Verfügung stehende Geräte und masch. Einrichtungen

Angaben zur Haftpflichtversicherung
Eigenerklärung, dass das Unternehmen zur DIN EN ISO 9001 oder gleichwertiger Art zertifiziert ist.

Angabe zum Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem

Angabe zu Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Zuschlags- und Bindefrist:

20. Oktober 2022

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt und erhalten auch keine Benachrichtigung.

Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Breitscheidstraße 78

01237 Dresden

Frau Irina Richter: Telefon (03 51) 4 88 51 82, irichter6@dresden.de

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 4. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst: **Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2022 V1538/22**

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 291 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme

in Höhe von 159.330,68 Euro mit den laufenden Nummern:

■ Anlage 1 GB Bildung und Jugend

Gesamtsumme: 5.887,63 Euro

Spenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19

■ Anlage 2 für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 8.690,30 Euro

Spenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 und 94

■ Anlage 3 für GB Kultur und Tourismus

– Spendeneingänge über 10.000,00 Euro

Gesamtsumme: 94.760,00 Euro

Spenden Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5

■ Anlage 3 a – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 2 (190-4)

■ Anlage 3 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (190-10)

■ Anlage 4 für GB Kultur und Tourismus

Gesamtsumme: 27.239,24 Euro

Spenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 71

■ Anlage 5 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesamtsumme: 9.842,92 Euro

Spenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33

■ Anlage 6 für GB Umwelt und Kom-

munalwirtschaft

Gesamtsumme: 12.132,00 Euro

Spenden Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 und 64

■ Anlage 7 für GB Oberbürgermeister

Gesamtsumme: 723,59 Euro

Spenden Nrn. 1, 2 und 3

■ Anlage 8 für GB Finanzen, Personal und Recht (Spenden für Stiftungen) – zur Information

Gesamtsumme: 55,00 Euro

Spenden Nrn. 1 und 2

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 18 – Catering für eine Kindertageseinrichtung

■ Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Spende Nr. 1 – Tierfutter für Tierheim

■ Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spende Nr. 1 – Obstkisten für ältere Menschen

Übertragung von überplanmäßigen Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt 2022 des Stadtbezirksbeirates Blasewitz an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

V1561/22

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 230.000,00 Euro im Bereich von Park und Grünanlagen entsprechend des Beschlusses V-BI00095/22 zu tätigen.

2. Die Deckung erfolgt haushaltsneutral aus den Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz.

Budgetneutrale Veränderungen im Finanzhaushalt 2022 des Straßen- und Tiefbauamtes

V1563/22

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die aus der Anlage 2 zur Vorlage resultierenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.

2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von Verpflichtungsermächtigungen aus 2022 für 2023 und 2024 gemäß Anlage 3 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets gemäß Anlage 4 der Vorlage.

Bereinigung der noch offenen Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag über das Objekt „Prager Spitze“ vom 31. März 2000 (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders)

V1544/22

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Bereinigung aller Ansprüche aus dem Grundstücksverkaufsvertrag (Urkunden-Nr. 516/2000, Notar Dr. Hollenders) vom 31. März 2000 mit der Käuferin einen Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag zu schließen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den bei Festsetzung einer Stellplatzabläse in Höhe von 2.091.250,00 Euro gemäß § 3 Ziff. 3.5.5 des Grundstückskaufvertrages entstehenden Rückzahlungsanspruch der Käuferin in Höhe von 2.091.250,00 Euro aus dem außerordentlichen Aufwand zu finanzieren.

3. Die Deckung der Finanzbedarfe erfolgt aus dem Ankauf/Verkauf von Grundstücken im Projekt-PSP 70.230011(710.010).

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorbezeichneten Rückzahlungsanspruch der Käuferin durch Aufrechnung mit dem Anspruch der Landeshauptstadt Dresden auf Zahlung einer Stellplatzabläse in Höhe von 2.091.250 Euro zu erfüllen.

■ **Ausschuss für Wirtschaftsförderung**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 6. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen**

Vergabenummer: 2022-1042-00015 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Monitoren für die Landeshauptstadt Dresden

V1693/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

think about IT GmbH, Lise-Meitner-Allee 6, 44801 Bochum

Haupt-IT-System GmbH, Hugo-Junkers-Ring 9, 01109 Dresden

H&G Hansen & Gieraths IT Solutions GmbH, Bornheimer Straße 42-52, 53111 Bonn

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-56-00014 Rahmenverträge zur Lieferung von sterilen OP-Kompletts, OP-Wickelmänteln und OP-Einweg-Ergänzungsmaterialien (in insgesamt 4 Losen) für das Städtische Klinikum Dresden

V1694/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Paul-Hartmann AG, Paul-Hartmann-Straße 12, 89522 Heidenheim, für Los(e) 1, 2, 4

Lohmann & Rauscher GmbH & Co. KG, Westerwaldstraße 4, 56579 Rengsdorf, für Los 3

entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Beschlussvorlagen zu Bauvergaben**

Vergabenummer: 2022-52PI-00005 Sportanlage Am Dölzschgraben 7, 01187 Dresden, Umwandlung Tenne in Kunststoffrasen

V1677/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

STRABAG Sportstättenbau GmbH, Zechenstraße 18, 44536 Lünen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-65-00085 Instandsetzung und Beseitigung Brandschutzmängel Societaetstheater, An der Dreikönigskirche 1 a, 01097 Dresden, Fachlos 19 Lüftungs- und Automatisierungstechnik

V1678/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-65-00094 Stadtbezirksamt Pieschen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Haustechnik, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, Fachlos 16 Tischlerarbeiten

V1679/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Hirt, Südstraße 8 a, 09221 Neukirchen/Erz., entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00043 Gymnasium Cotta, Modernisierung und Umbau Schulgebäude – TO 2, Cossebauder Straße 35, 01157 Dresden, Fachlos 13 Trockenbauarbeiten

V1680/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Ausbau GmbH + Co. KG Dresden, Pothhoffstraße 3, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00047 Neubau erweiterte Einfeldsporthalle (TO1), Umbau Bestandssporthalle

(TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3), 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 03 Zimmerer- und Holzbauarbeiten, V1681/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Zimmerei/Holzbau Dirk Großmann GmbH Co. KG, Mansfelder Straße 2, 01309 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00050 Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 69 Tischlerarbeiten Fenster mit Anstrich

V1682/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Fuchs + Girke Bau und Denkmalpflege GmbH, Bergener Ring 29, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-401-00058 Umbau und Modernisierung Schulgebäude, 8. Grundschule, Konkordienstraße 12, 01127 Dresden, Fachlos 35 Freianlagen

V1683/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Lutherstraße 5 a, 01705 Freital, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-673-00014 Sanierung Sportplatz 55. Oberschule, 01187 Dresden-Plauen, Garten- und Landschaftsbau, Sportplatzbau, V1684/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH, Ringstraße 17, 01488 Moritzburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-6615-00027 Promenadenring Ost, 1. BA, Los 1 Straßenbau, V1685/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Eurovia VBU GmbH, NL Dresden Wilhelm-Rönsch-Straße 2, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-6615-00030 Airportpark ÖPNV-Erschließung 2. Baustufe – Bau von zwei Bushaltestellen und Verlängerung Linksabbiegespur Wilschdorfer Landstraße, Los Straßen- und Haltestellenbau

V1686/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Hausdorf e. K., Querweg 10, 01561 Thiendorf, Ortsteil Dobra, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-6615-00032 Fahrbahnerneuerung Fritz-Löffler-Straße Ost- und Westseite zwischen Friedrich-List-Platz und Bergstraße – Los Straßenbau

V1687/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzhöhe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00036 Gesamtsanierung – 92. Grundschule, Großschachwitzer Straße 29, 01259 Dresden, Fachlos 04 Rohbau, V1688/22

Den Zuschlag erhält die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau, Ortsteil Sora, Dorfstraße 5 A, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00038,

Gesamtsanierung – 92. Grundschule, Großschachwitzer Straße 29, 01259 Dresden-Leuben, Fachlos 01 Baustelleneinrichtung

V1690/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Endea GmbH, Schulstraße 70, 06895 Zahna-Elster, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2022-GB111-00045 Umbau und Modernisierung, 76. Oberschule, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Los 72 – Dachdeckerarbeiten Haus 1 + 4

V1691/22

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tielbe Dach GmbH vom First bis zum Giebel, Reisewitzer Straße 44, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)**

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 7. Juli 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbau der JOYNEXT Arena zur Flexibilisierung der Nutzung und DEL-Tauglichkeit

V1529/22

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Um- und Ausbau der JOYNEXT Arena zur Verbesserung und Flexibilisierung der Nutzung und zur Erlangung der DEL-Fähigkeit.

Realisierung von Projekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen) auf den Sportstätten des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden aus Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget

V1562/22

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt:

1. Die im Sportpark OSTRA im Zusammenhang mit der Fernwärmeumstellung erforderlichen baulichen Anpassungen des Nahwärmenetzes sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind über das Innovationsbudget in Höhe von 500.000,00 Euro durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu realisieren.

2. Die Umstellung des Sportparks OSTRA auf GLT-Zentralsteuerung und -controlling ist über das Innovationsbudget in Höhe von 600.000,00 Euro bis 2024 durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden vorzunehmen.

3. Die Umstellung der Beleuchtung der Arena im Eissport- und Ballspielzentrum auf LED-Technologie mit Kosten in Höhe von 170.000,00 Euro wird durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden 2023 realisiert.

4. Mit der Entwicklung des Sportparks OSTRA sind Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilitätswende und Errichtung einer nachhaltigen Ladeinfrastruktur notwendig. Für deren Planung und Bau werden dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden aus dem Innovationsbudget 280.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

5. Auf dem Dach der im Zusammenhang mit dem Aus- und Umbau des Heinz-Steyer-Stadions entstehenden Südtribüne ist die Installation einer Photovoltaikanlage gemäß Stadtratsbeschluss V0697/20,

◀ Seite 27

Beschlusspunkt 5 über das Innovationsbudget in Höhe von 230.000,00 Euro durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu realisieren.

6. Auf der Sportanlage Steinbacher

Straße erfolgt die Ablösung der Öl-Heizung durch eine ökologische Luft-Wasser-Wärmepumpe oder vergleichbare ökologische Lösung und ist über das Innovationsbudget in Höhe von 30.000,00 Euro 2022 durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu realisieren.

7. Durch Ablösung von zwei umwelttechnisch unzureichenden Nutzfahrzeugen ist die Elektrifizierung des Fuhrparks Sportpark Ostra über das Innovationsbudget in Höhe von 90.000,00 Euro 2022 durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden vorzubringen.

8. Gegebenenfalls nicht verwendete Restmittel sind im Sinne des Beschlusses V1005/21 „Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget“, 3 c) für weitere investive Maßnahmen im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu verwenden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 mit Beschluss-Nr. V1491/22 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan und die ihm beigelegte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Hingewiesen wird darauf, dass außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereiches Zuordnungsfestsetzungen nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt sind:

Ersatzmaßnahme 1 – Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Koitschgrabens beidseitig der Dohner Straße im Bereich Spitzwegstraße auf den Flurstücken 33/2, 33/3, 249/5 sowie Teilen der Flurstücke 24/4, 25, 28, 29/1, 29/2, 32/5, 33/1, 34/2, 34/4, 204/3, 248/5, 249/4, 257/14 und 894/2 in der Gemarkung Leubnitz-Neuostra sowie auf Teilen der Flurstücke 393/2 und 902 der Gemarkung Strehlen,

Ersatzmaßnahme 2 – Entwicklung und Pflege von anteilig 5.200 m² Auwiese am Lockwitzbachufer auf den Flurstücken 282, 283 sowie Teilen der Flurstücke 120/2, 123/a und 127 der Gemarkung Kleinschachwitz.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214

Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

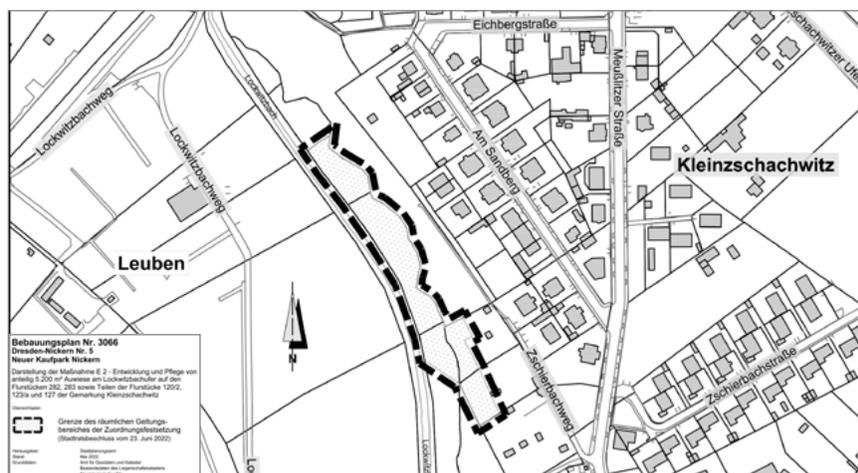
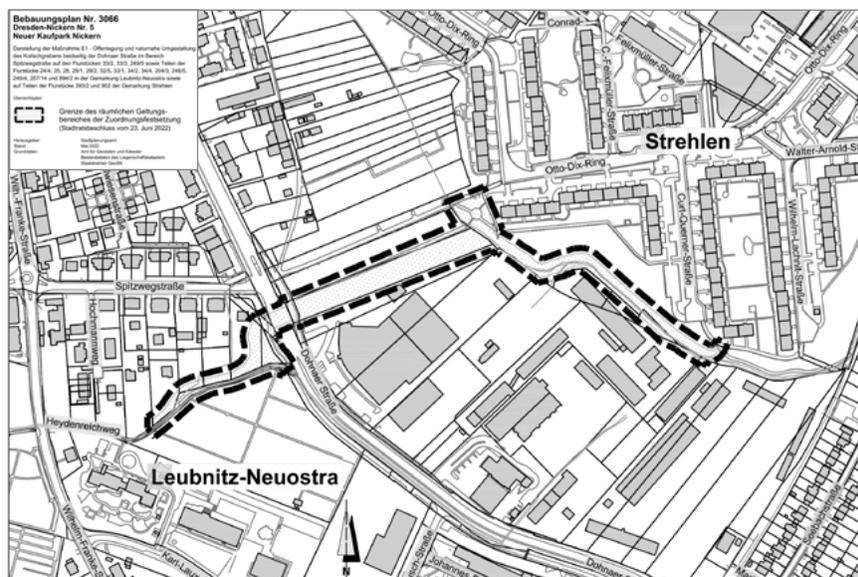
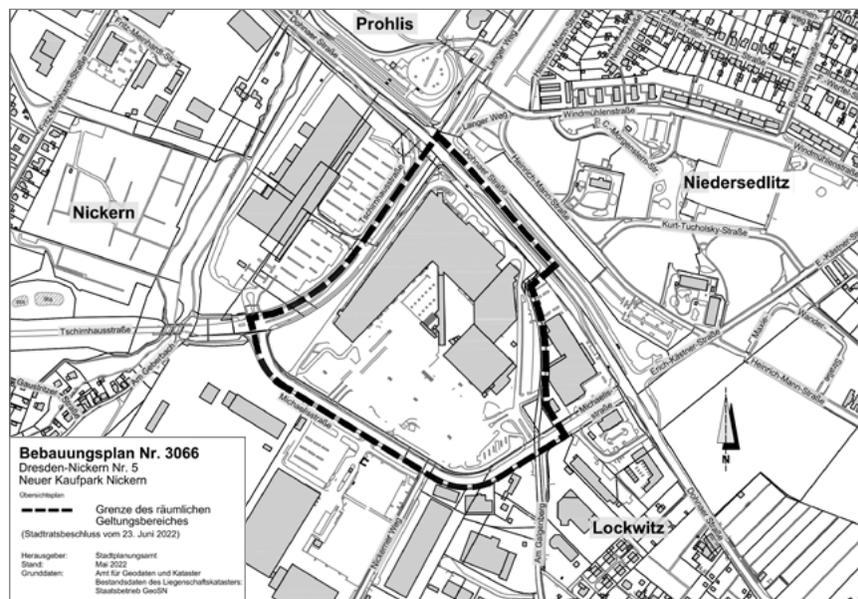
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 25. Juli 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Annekatrien Klepsch
Zweite Bürgermeisterin



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra
Flurstück: 267/35

Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 38/8, 363/16

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 22a, 25

Art der Änderung: 2. Änderung der Kartendarstellung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 65/4, 67

Gemarkung: Reick

Flurstücke: 65/5, 65/8, 65/9, 65/10, 65/11, 65/12, 65/14, 65/15, 65/16, 65/19, 65/20, 65/22, 65/24, 65/40, 65/41, 65/43, 65/44

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 508, 793

Art der Änderung: 3. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz

Flurstücke: 600, 602/2

Gemarkung: Dobritz

Flurstücke: 82/b, 263

Gemarkung: Leuben

Flurstück: 287/13

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 279/11, 281e, 281g, 285b, 285c, 285/3, 285/4, 287/32, 744, 745, 758

Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 5, 6/5, 6, 9, 7/2, 8, 10/3, 65/6, 67a, 67, 72, 363/3, 363/4, 363/5, 363/6

Gemarkung: Naußlitz

Flurstück: 338

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 75d, 98, 202

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 20, 22, 27b, 71f, 133m, 140m, 142z, 142/1, 161/27, 162/1, 163/3, 179/4, 181/18, 187b, 189a, 199d, 211/5, 211/6, 386c, 386m, 387e, 387f

Gemarkung: Prohlis

Flurstücke: 121/21, 121/24, 121/25, 124/35, 138/19, 208, 214/3, 255, 262, 264, 288/1, 326, 352, 360, 366, 368

Gemarkung: Reick

Flurstücke: 65/33, 65/36, 65/68, 67b, 67e, 67n, 67p, 67u, 169/11, 169/14, 175/10, 179/21, 212/49

Gemarkung: Torna

Flurstücke: 35v, 35/6, 35/7, 53, 54/3, 56/9

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz

Flurstücke: 230/15, 230/20, 230/28, 230/30, 230/71, 230/88, 240/11, 242/11, 242/15, 243/20, 243/22, 244/16, 244/17, 244/36, 244/38, 598/10, 598/11, 594/1

Gemarkung: Cossebaude

Flurstück: 1162/1

Gemarkung: Cotta

Flurstück: 273/8

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 279/5, 281/6, 284/8, 289a, 289b

Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 5, 6/5, 38/9, 65/5, 65/6, 66, 67a, 67, 68, 89a, 358/2, 363/16

Gemarkung: Nickern

Flurstücke: 75p, 75q, 75r, 75s, 75t, 75u, 77/10, 77/17, 79d, 123/2, 125, 126, 127, 149b, 149/3

Gemarkung: Prohlis

Flurstück: 369

Gemarkung: Reick

Flurstücke: 67f, 67h, 67i, 67k, 67l, 67m

Gemarkung: Strehlen

Flurstück: 84/3

Gemarkung: Torna

Flurstücke: 33, 33a, 35c, 35/6, 39f, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 53, 81

Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz

Flurstücke: 230/29, 230/72, 230/92, 236/9, 237/8, 240/18, 241/11, 242/14, 243/17, 244/31, 244/35, 247/17, 598/3, 600, 602, 603/7, 607, 611/12, 611/14

Gemarkung: Cossebaude

Flurstück: 180/1

Gemarkung: Gittersee

Flurstück: 43/7

Gemarkung: Mobschatz

Flurstücke: 68a, 68, 72

Gemarkung: Nickern

Flurstück: 77/11

Gemarkung: Prohlis

Flurstück: 326

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter Amt für Geodaten und Kataster einzusehen. Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche

Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 29. Juli 2022 bis zum 29. August 2022** im Geoservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 6. Etage, in der Zeit Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, bzw. nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 19 oder über geoservice@dresden.de bzw. bei fachlichen Themen unter der E-Mail liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 18. Juli 2022

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Baulandumlegungsverfahren Nr. 32 „Prager Straße/Wiener Platz“

Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

1. Aufhebungsbeschluss

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 7. Juli 2022 die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses für folgendes Baulandumlegungsverfahren beschlossen: Nr. 32 „Prager Straße/Wiener Platz“ vom 5. September 2000, bekanntgemacht am 19. Oktober 2000 im Dresdner Amtsblatt Nr. 42/2000 einschließlich des Änderungsbeschlusses vom 8. Mai 2001.

2. Bekanntgabe

Vorstehender Aufhebungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Aufhebungsbeschluss kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217

BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landesgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19 und 23, 09112 Chemnitz.

Dresden, 12. Juli 2022

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Umlegungsverfahren Nr. 32
"Prager Straße/Wiener Platz"
Karte zur Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Maßstab: 1:2000
Ausgabe vom: 17.06.2022
Nur für den Dienstgebrauch

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich. Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.



Baulandumlegungsverfahren Nr. 151 „Wiener Platz Ost“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

1 Umlegungsbeschluss

1.1 Anordnung des Umlegungsverfahrens

Der Stadtrat hat am 23. April 1998 mit Beschluss-Nr. 3038-74-1998 die Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet „Prager Straße/Wiener Platz“ angeordnet.

1.2 Einleitung des Umlegungsverfahrens

1.2.1 Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 7. Juli 2022 gemäß § 47 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, die Einleitung der Umlegung „Wiener Platz Ost“ für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden-Altstadt Nr. 15 Prager Straße/Wiener Platz – Wiener Platz Ost im Bereich der Gemarkung Altstadt I beschlossen.

1.2.2 Bezeichnung des Umlegungsgebietes:

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen Umlegungsverfahren Nr. 151 „Wiener Platz Ost“.

Das Umlegungsgebiet ist in der als Bestandteil dieses Beschlusses geltenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt.

1.2.3 In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Altstadt I einbezogen:

934/117, 934/118, 2842/1, 2842/4, 2843/1, 2847/4, 2850/2, 2850/3, 2852/3, 2852/7, 2852/9, 2927/3, 2928, 2929/1, 2929/2, 2968/21, 2968/34, 2968/37, 2968/38, 3115, 3294, 3342, 3368, 3369/3, 3370, 3403, 3404, 3405, 3406, 3407 und 3408

2 Rechtsbehelfsbelehrung

2.1 Bekanntgabe

Vorstehender Umlegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am Tag nach seiner Bekanntmachung als bekannt gegeben.

2.2 Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen, Postfach 130, 09001 Chemnitz, Hohe Straße 19 und 23, 09112 Chemnitz.

3 Beteiligte am Umlegungsverfahren

3.1 Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- d) die Landeshauptstadt Dresden.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechtes der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

3.2 Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Überganges des Rechts befindet.

3.3 Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden anzu-melden. Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses ist das Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden. Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

4 Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

4.1 Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Auch er muss dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

4.3 Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umle-



gungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle:

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Be-

Umlegungsverfahren Nr. 151 "Wiener Platz Ost"

Karte zum Umlegungsbeschluss

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Maßstab: 1:2000
Ausgabe vom: 17.06.2022
Nur für den Dienstgebrauch

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.

dingungen oder Befristungen erteilt, ist die hierdurch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 349 und 351 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

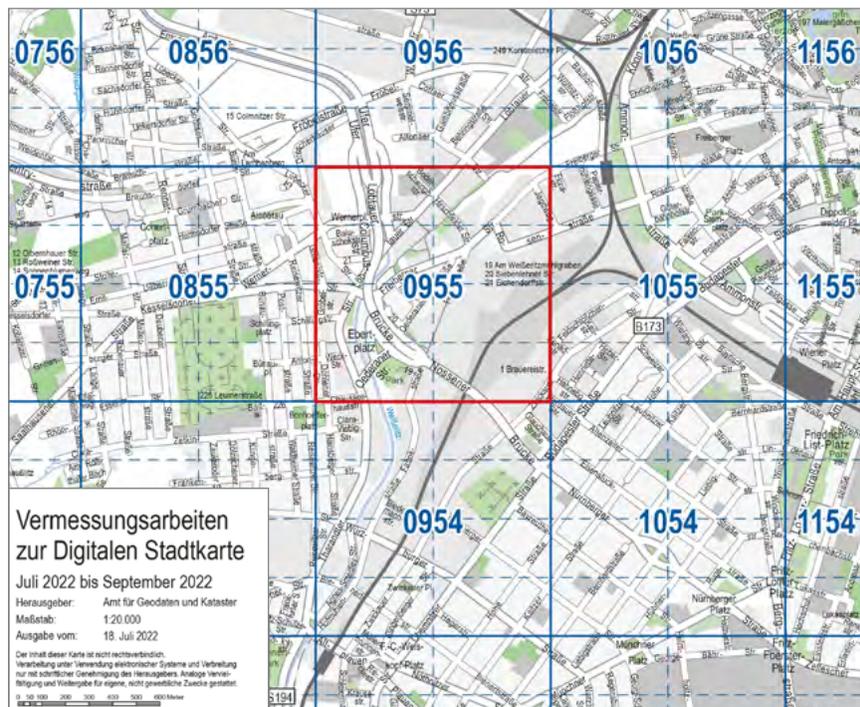
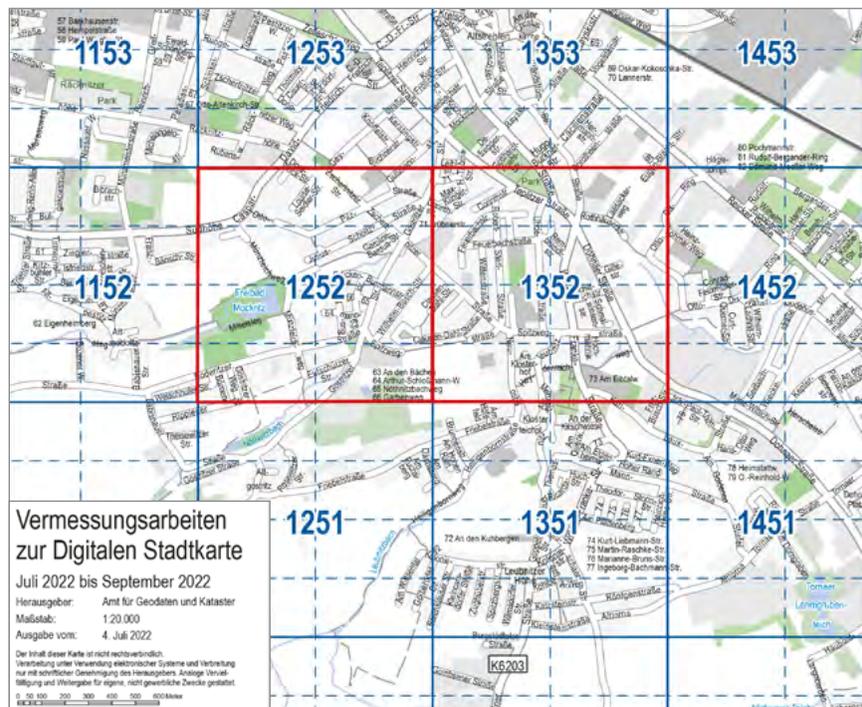
4.4 Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind. 4.5 Vorarbeiten auf den Grundstücken Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekannt gegeben worden ist.

Dresden, 12. Juli 2022

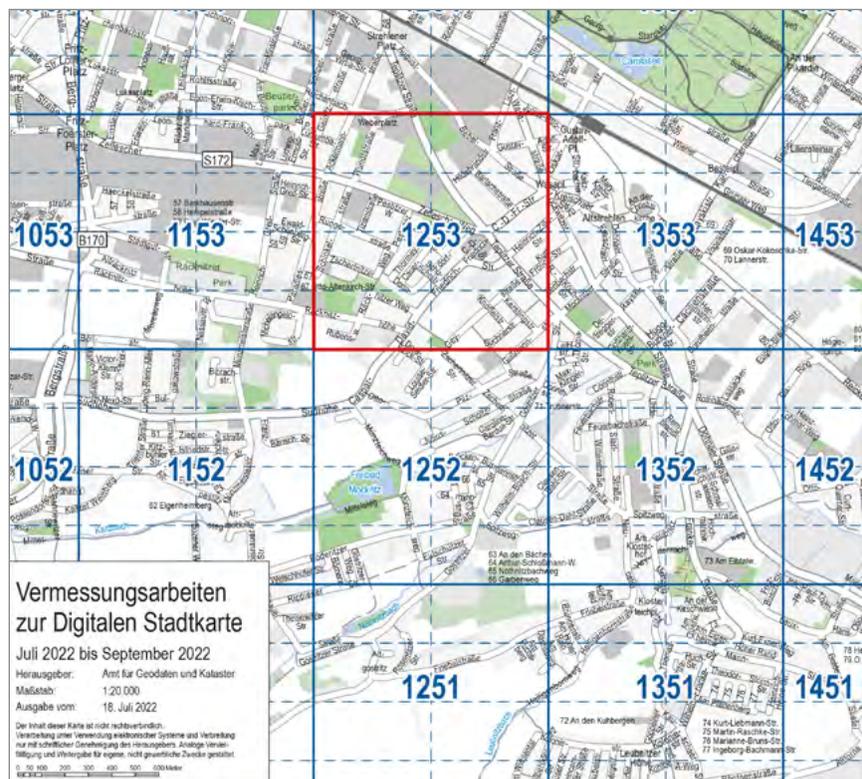
Dr. Peter Lames
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Leubnitz-Neuostra, Strehlen, Kleinpestitz/Mockritz und Räcknitz/Zschertnitz werden bis September 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Löbtau-Nord, Löbtau-Süd, Cotta, Friedrichstadt, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West und Südvorstadt-West werden bis September 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Räcknitz/Zschertnitz, Strehlen und Südvorstadt-Ost werden bis September 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Geplant?

dresden.de/offenlagen

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 1. August 2022, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1

genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 29. Juli 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnen und Einbringung von Dachflächenfenstern mit Aufkeilrahmen beim straßenseitigen Wohngebäude, Erweiterung des hofseitigen Fahrradabstellplatzes“

Fichtenstraße 8; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1919

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. Juli 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/06669/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Ausbau des Dachgeschosses zum Wohnen und Einbringung von Dach-

flächenfenstern mit Aufkeilrahmen beim straßenseitigen Wohngebäude, Erweiterung des hofseitigen Fahrradabstellplatzes

auf dem Grundstück:

Fichtenstraße 8;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 1919 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

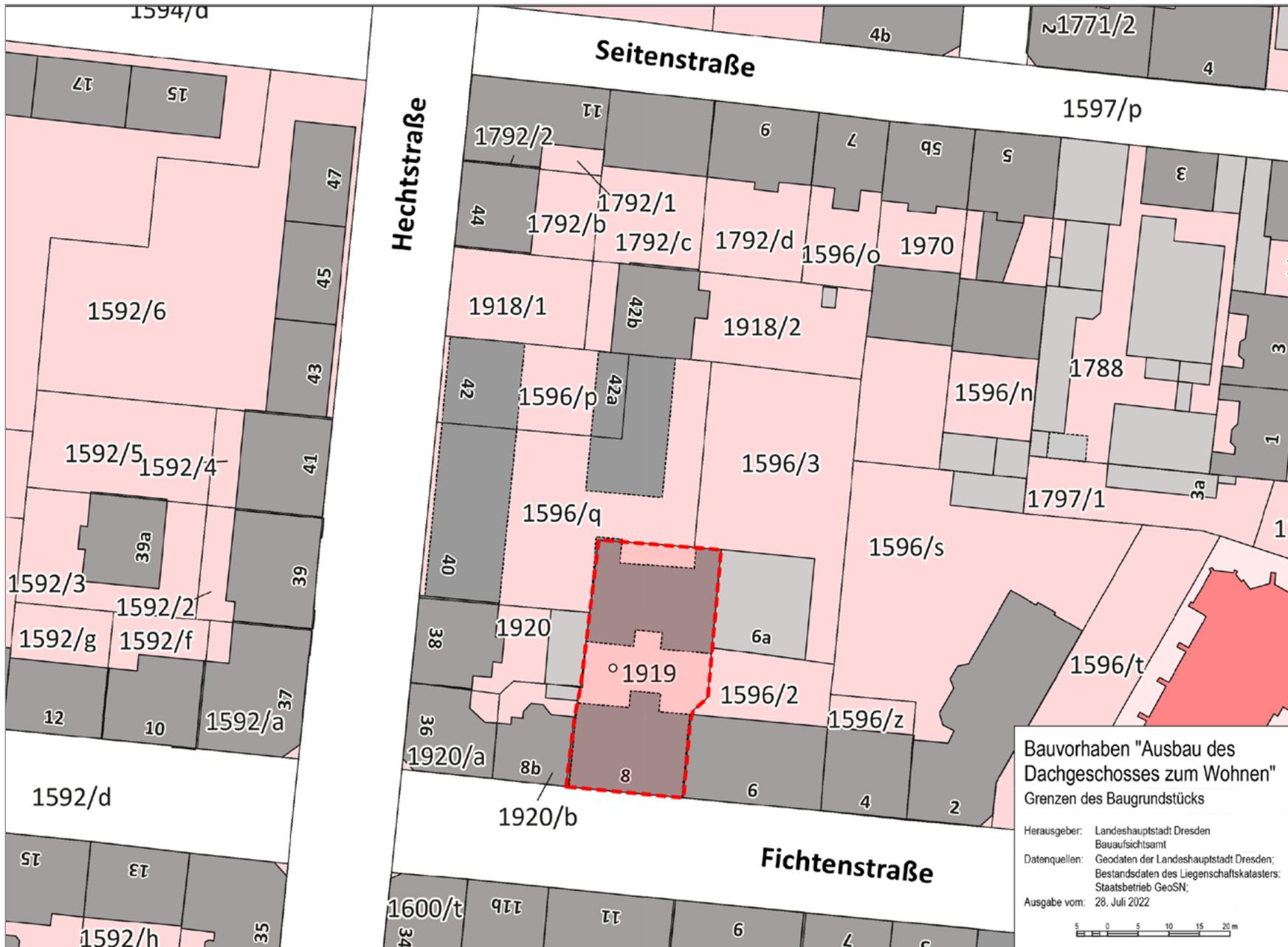
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 62, empfohlen.

Dresden, 28. Juli 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung eines Gebäudes durch Abbruch eines Balkons und Verschließen von Wandöffnungen sowie Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten als Anbau an ein Wohngebäude, Errichtung von drei Stellplätzen und sieben Fahrradabstellplätzen“

Marienberger Straße; Gemarkung Tolkewitz; Flurstücke 101/67

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 01. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16.06.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04452/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung eines Gebäudes durch Abbruch eines Balkons und Verschließen von Wandöffnungen sowie Errichtung

eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten als Anbau an ein Wohngebäude, Errichtung von drei Stellplätzen und sieben Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück:
Marienberger Straße;
Gemarkung Tolkewitz, Flurstücke 101/67

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurde eine Genehmigung zum Eingriff in den Schutzbereich nach Gehölzschutzsatzung erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält

folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

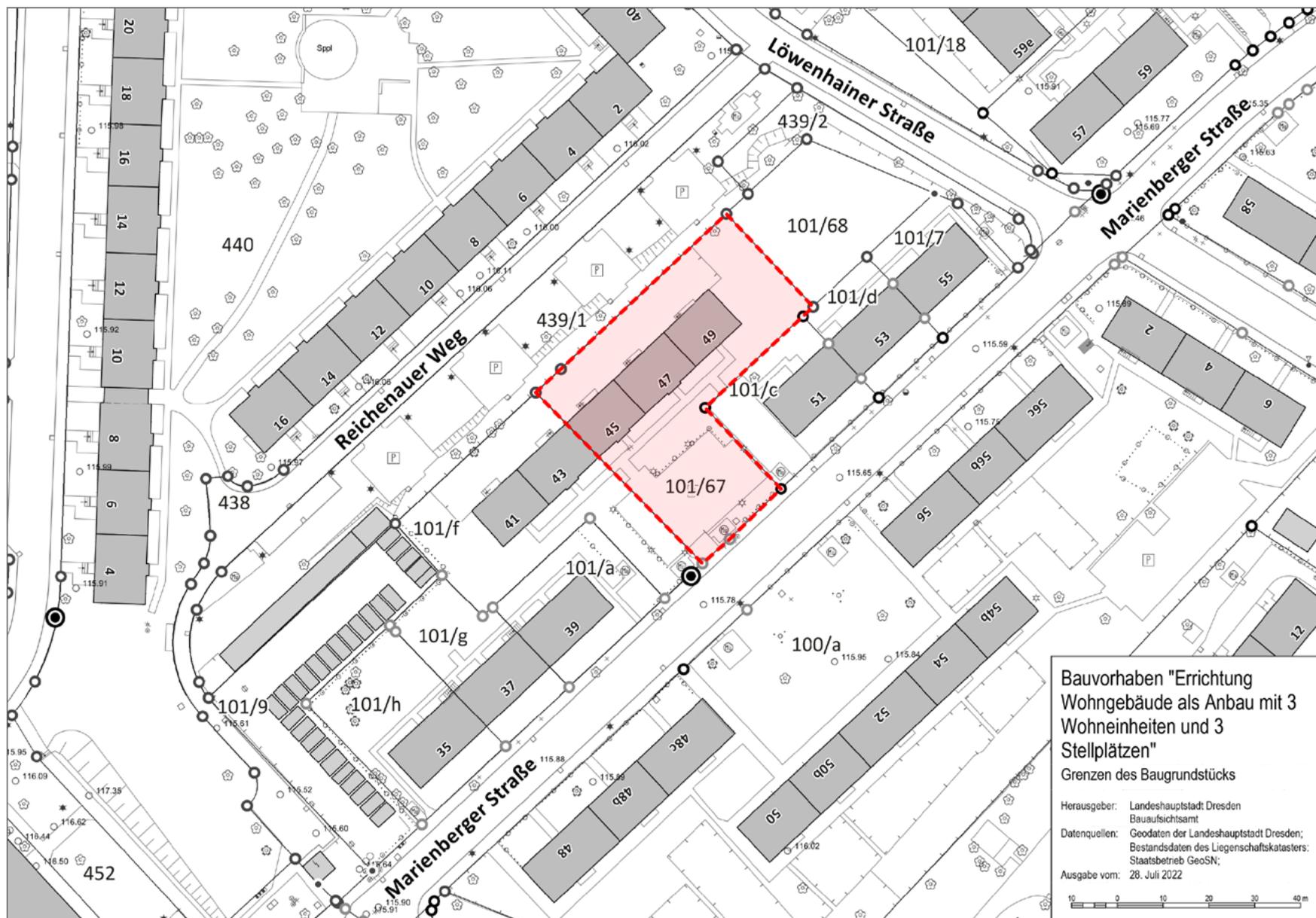
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung

gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5008, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 10, empfohlen.

Dresden, 28. Juli 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Flüchtlingsunterkunft – befristet für fünf Jahre“

Altorna; Gemarkung Torna; Flurstück 9/18

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12. Juli 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BG/03518/22 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Flüchtlingsunterkunft – befristet für fünf Jahre

auf dem Grundstück:

Altorna;

Gemarkung Torna, Flurstück 9/18

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten

Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon

(03 51) 4 88 36 30, empfohlen.

Dresden, 28. Juli 2022

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung Einfamilienhaus, Anbau Wohnraum, Errichtung einer Terrasse und einer Dachterrasse, Errichtung und Änderung von Außentreppe“

Cunewalder Straße 26; Gemarkung Bühlau; Flurstück 270/n

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. Juli 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/01491/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Wohnraum an ein Einfamilienhaus, Grundrissänderung, Dachgeschossausbau einschließlich Einbau einer Treppe zum DG, Errichtung einer Terrasse im EG und einer Dachterrasse im DG, Errichtung und Änderung von Außentreppe, Wärmeschutzmaßnahmen auf dem Grundstück:

Cunewalder Straße 26;

Gemarkung Bühlau, Flurstück 270/n

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die

in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

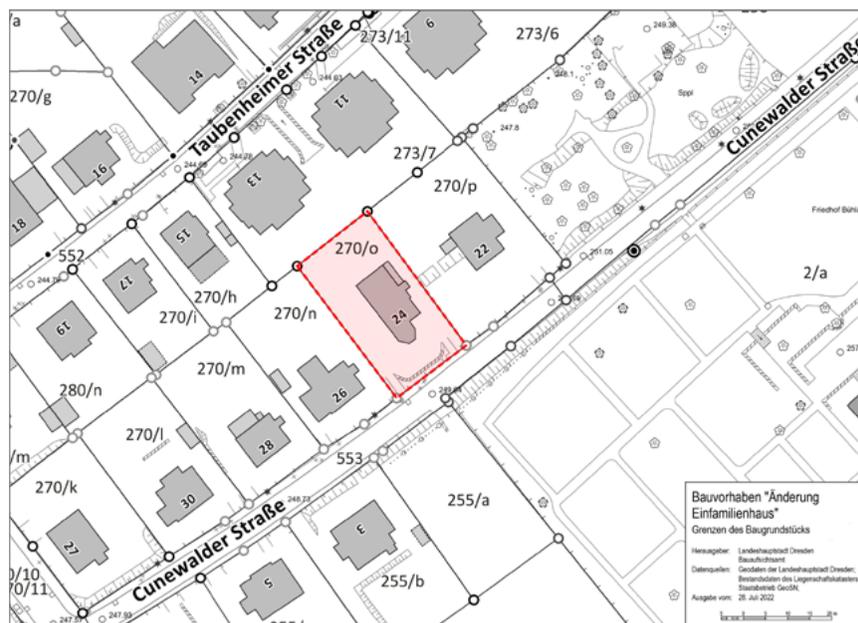
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung,

Telefon (03 51) 4 88 18 29, empfohlen.

Dresden, 28. Juli 2022

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Widmung eines neuen Weges der Roßthaler Straße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 5/2022

1. Straßenbeschreibung

Verbindungsweg zwischen Roßthaler Straße und Könnerritzstraße auf Teilen der Flurstücke Nr. 257/h, 259/13, 259/18, 259/20, 584/2 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt und 3051/4 der Gemarkung Dresden-Altstadt I

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenteil wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als beschränkt-öffentlicher Weg dem Fuß- und Radverkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

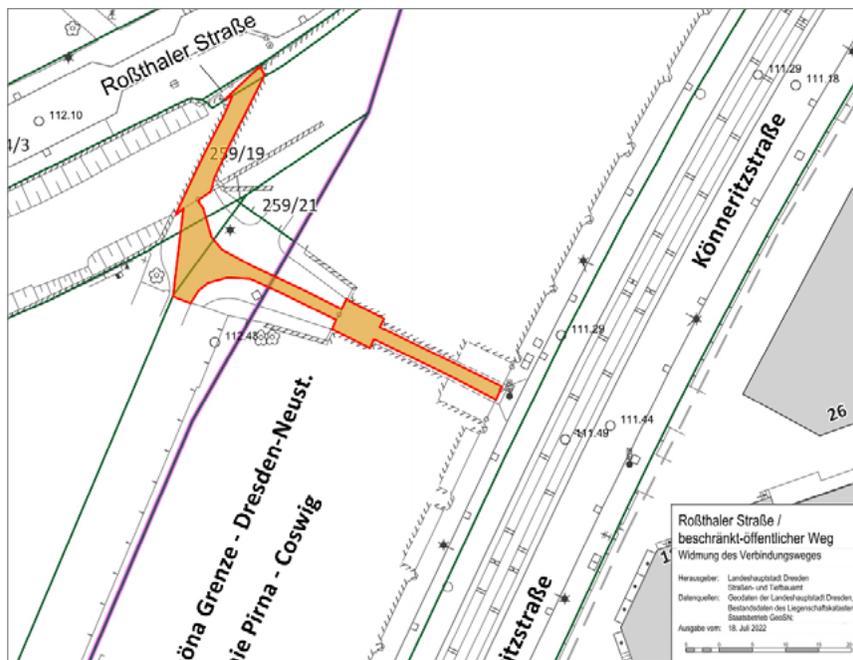
1. Obergeschoss, Zimmer K 124, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 41 während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung eines neuen Straßenteils nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 6/2022

1. Straßenbeschreibung

Neuer Teil des Rosenschulweges auf einem Teil des Flurstücks Nr. 158/26 der Gemarkung Dresden-Leuben, vom nord-östlichen Ende des Rosenschulweges bis zur Einmündung des nördlichsten Abschnitts des Baumschulweges

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenteil wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Ortsstraße gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den hier zu widmenden Straßenteil ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9,

01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 124, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 41 während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



Outdoor Leder



Bergstraße 21
01738 Dorfhain bei Tharandt

Tel. 035055 69616
Geöffnet

Mi.-Fr. 10-12 und 14-17 Uhr
Sa. 10-13 Uhr u. n. Vereinbarung

www.galerie-kwozalla.de

Bitte vereinbaren Sie
einen persönlichen unverbindlichen
Besuchs- oder Beratungstermin.

ERSTKLASSIGE AUSWAHL - ERSTKLASSIGE DESIGNS - ERSTKLASSIGER SERVICE
GARTENMÖBEL & WINTERGARTENMÖBEL



KUNSTBUS

Der Kultur-Bus der Oberlausitz.



13.-14.08.2022

Infos, Programm und Tickets unter www.kunstbus-ol.de.

